Schulprogramm der Henkelschule Vöhl

(Februar 2024)

Inhaltsübersicht:

1. Unsere Leitsätze

1.1 Schulordnung

2. Unsere Schule – eine Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

2.1.2 Schulvormittag

2.1.3 Konzepte

2.1.3.1 Lesekonzept

2.1.3.2 Förderkonzept

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung und Nachhaltigkeit

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

2.1.3.6 Hygienekonzept

2.1.3.7 Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund

2.1.3.8 Vertretungskonzept

2.1.3.9 Konzept Schulwanderungen und Schulfahrten

2.1.3.10 Ernährungskonzept

2.1.4 Betreuung

2.1.5 Ganztagsschule – Pakt für den Nachmittag

2.1.5.1 Konzept – Pakt für den Nachmittag

2.1.5.2 Arbeitsgemeinschaften

2.1.5.3 Grundsätze des AG - Unterrichts

2.1.5.4 Lernzeiten und Wochenhausaufgaben

2.1.5.5 Pausen- und Mittagskonzept

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

2.1.6.1 Schülermitarbeit

2.1.6.2 Elternmitarbeit

2.1.7 Außerschulische Lernorte

2.1.8 Förderverein

2.1.9 Schulische Veranstaltungen

2.1.10 Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Kollegium und Schulleitung

2.3 Verwaltung

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

2.5 Zusammenarbeit mit Kindergarten und weiterführenden Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindergarten

2.5.2 Übergang Kindergarten – Grundschule

2.5.3 Schulaufnahme

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

2.5.5 Schulanfang

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung und Wahrnehmung

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung und Konsum

2.6.3. Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

3.1 Fortbildungsplan

3.2 Entwicklungsvorhaben

3.2.1 Maßnahmenpläne zur Zielvereinbarung 2023

3.2.1.1 Entwicklung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention

3.2.1.2 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

3.2.2 Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten

3.3 Erreichte Ziele

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.01.2024 geändert.

1. Unsere Leitsätze

Zentrales pädagogisches Anliegen des Kollegiums der Henkelschule Vöhl ist es, eine kindgerechte und familienfreundliche Grundschule zu schaffen, die Lern- und Lebenswelt der Kinder sein soll.
Unsere Schule will sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren, ihre praktischen, musischen, sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten und soziales Lernen fördern. Sie soll ein Ort sein, an dem Schüler und Schülerinnen gut lernen können, an dem sich alle gerne aufhalten, sich wohl fühlen und respektvoll miteinander umgehen. Gewalt jeder Art wird an unserer Schule nicht geduldet.

1.1 Schulordnung

Ich bin freundlich.

- Ich nehme Rücksicht auf andere.
- Ich gehe friedlich mit anderen um.
- Ich respektiere meine Mitschüler und meine Lehrer.
- Ich bringe keine Gegenstände mit, die andere verletzen.
- Ich bringe keine Gegenstände mit, die den Unterricht stören.
- Bei Stopp ist Stopp!

Ich halte die Schule sauber.

- Ich achte auf Sauberkeit im Treppenhaus.
- Ich achte auf Sauberkeit im Klassenzimmer.
- Ich achte auf Sauberkeit in den Toilettenräumen.

Ich habe Verantwortung.

- Ich gehe langsam und leise durch das Schulhaus.
- Ich bin pünktlich.
- Ich trenne den Müll.
- Ich erledige meine Dienste.

- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- Ich gehe sorgfältig mit Sachen um.

Regeln in der Bella Kantina

- Vor dem Betreten der Küche wasche ich meine Hände.
- Im gesamten Bereich der Küche wird nur gegangen.
- Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.
- Vordrängeln bei der Essensausgabe lohnt nicht. Es ist genug für alle da.
- Mit Lebensmitteln gehe ich sorgfältig um.
- Wenn ich etwas nicht mag, teile ich es angemessen mit.
- Während des Essens spreche ich nur leise.
- Ich helfe beim Abräumen.

Wenn ich gegen diese Regeln verstoße, kann das für mich Folgen haben.

- Ich entschuldige mich.
- Ich schreibe Gedanken zum Fehlverhalten auf.
- Ich schreibe Gedanken zum Fehlverhalten auf und lasse diese zu Hause unterschreiben.
- Ich schreibe Sätze der Schulordnung ab und lasse diese zu Hause unterschreiben.
- Ich werde von Veranstaltungen ausgeschlossen.

Ich möchte in der Schule an einem Ort sein, an dem ich gut lernen kann und mich gerne aufhalte. Ich möchte, dass man mir respektvoll begegnet. Es ist mein Wunsch, mich hier wohl zu fühlen. Ich möchte, dass sich auch andere Kinder wohl fühlen können, deshalb halte ich mich an die Schulordnung. Ich respektiere andere und verhalte mich freundlich.

Nach der Kenntnisnahme der Schulordnung wird diese von den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 17.06.2023 geändert.

2. Unsere Schule - Bestandsaufnahme

2.1 Schulsystem und Unterricht

2.1.1 Einzugsbereich

Die Henkelschule Vöhl ist eine Grundschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg, die von Schülerinnen und Schülern aus den Ortsteilen Vöhl, Marienhagen, Basdorf, Obernburg und Asel besucht wird. Sie hat zurzeit 5 Klassen mit 89 Schülerinnen und Schülern.

2.1.2 Schulvormittag

Der **rhythmisierte Schulvormittag** und **verlässliche Schulzeiten** sind wesentliche Bestandteile unseres Konzeptes.
Es gibt unterschiedlich lange Unterrichtsblöcke, in denen Lern-, Spiel- und Bewegungsphasen je nach Altersstufe gestaltet werden. Wesentliche Elemente der unterrichtlichen Arbeit sind Tages- und Wochenplan, Morgenkreis, Werkstattunterricht, Arbeit an Stationen oder Projekten, u. ä.
Schulbeginn und Schulschluss unterliegen den äußeren Zwängen der Schülerbeförderung, die mit der Ederseeschule Herzhausen koordiniert werden müssen.
Nach der Aufnahme in den „Pakt für den Nachmitttag“ ist es unumgänglich, die Ganztagsbeschulung zu optimieren, d.h. auch den verlängerten Schultag sinnvoll zu rhythmisieren. Demzufolge wurde ab dem Schuljahr 2018/19 die bisherige Rhythmisierung umgestaltet.

Ein **Schulvormittag** sieht dann so aus:

7.00 Uhr bis 7.30 Uhr Ankunft in der Schule,
d.h. die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet, der jeweilige Klassenraum ab 7.30 Uhr.
Aufsicht ist vorhanden, der Leseraum kann vor Unterrichtsbeginn bis 7.15 Uhr genutzt werden.
Zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr ist Ankommzeit für die Schülerinnen und Schüler. In diesem Zeitraum können sie beispielsweise:

- Mitschülerinnen und Mitschüler begrüßen.
- Neuigkeiten austauschen.
- bei Bedarf essen und trinken.
- Mitteilungen oder die Wochenhausaufgabe aufkleben bzw. notieren.
- Wasser kaufen.
- Informationen aus der Postmappe an die Lehrkraft weitergeben.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 18.08.2022 evaluiert und geändert.

Anschließend beginnt der Unterricht.

7.45 Uhr bis 9.05 Uhr	1. Unterrichtsblock	
9.05 Uhr bis 9.15 Uhr	gemeinsames Frühstück in der Klasse	
9.15 Uhr bis 9.35 Uhr	1. Pause auf dem Schulhof	
9.35 Uhr bis 10.55 Uhr	2. Unterrichtsblock	
10.55 Uhr bis 11.10 Uhr	2. Pause auf dem Schulhof	
11.10 Uhr bis 11.50 Uhr	Unterricht	
11.50 Uhr bis 12.05 Uhr	3. Pause auf dem Schulhof oder Busabfahrt	
12.05 Uhr bis 12.45 Uhr	Unterricht oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➢ Mittagessen Gruppe 1 ➢ Spielinsel ab 11.50 Uhr mit offenen Angeboten
12.45 Uhr bis 13.15 Uhr	4. Pause oder Busabfahrt (Busaufsicht bis 13.00 Uhr) oder Spielinsel	pädagogische Mittagspause ➢ Mittagessen Gruppe 2 ➢ Spielinsel ab 12.45 Uhr mit offenen Angeboten
13.15 Uhr bis 14.30 Uhr	Arbeitsgemeinschaften (Klassen 1, 2,3,4) oder Spielinsel mit offenen Angeboten Busabfahrt 14.30 Uhr	
14.30 Uhr bis 15.20 Uhr	Betreuung Busabfahrt 15.20 Uhr	
15.20 Uhr bis 17.00 Uhr	Betreuung, wenn die Anwesenheit der Kinder verbindlich angemeldet wurde	

Dieser Teil des Schulprogramms wurde am 09.09.2022 evaluiert und geändert.

2.1.3 Konzepte

Unsere schulspezifischen Konzepte beschreiben Ziele und Inhalte, auf die sich das Kollegium verständigt hat. Konzepte werden fortgeschrieben und jeweils den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2.1.3.1 Lesekonzept

Der Leseunterricht an der Henkelschule Vöhl zeichnet sich aus durch Methodenvielfalt.

Lesekompetenz = langer Leseprozess

Lesekompetenz ist ein Prozess, in dem die Kinder, die in Texten enthaltenen Informationen aufnehmen lernen und diese mit Vorwissen verknüpfen, um die Bedeutung zu erfassen.
Lesekompetenz gilt als Basis für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben, d.h. der Leser erwirbt die Fähigkeit des kommunikativen Umgangs mit der Wirklichkeit. Lesen darf nicht allein Gegenstand des Deutschunterrichts sein. In allen Fächern muss eine fachspezifische Lesekompetenz eingeübt werden.
Die SuS sollen am Ende der Klasse 4 über Lesestrategien, die die Lesefertigkeit betreffen und Leseverstehensstrategien, die den Sinn eines Textes erschließen, verfügen.

Arbeiten mit Lesestrategien

Im Leseunterricht der Henkelschule werden folgende Lesestrategien eingeübt:

- Genaues Lesen
- Wichtiges im Text unterstreichen
- Stichwörter notieren
- Fragen zu einem Text stellen
- Überschrift beachten

- Bilder zum Text beachten
- Eigene Kenntnisse einbringen
- Einen Text in Abschnitte gliedern
- Gedichte laut lesen
- Tipps zum Vorlesen

Förderung der Lesemotivation

Lesemotivation ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder sich mit Texten befassen. Das Vorhandensein dieser Lesemotivation ist also immer an den Erwerb von Lesekompetenz gekoppelt und muss ständig überdacht und im Unterricht entwickelt werden.
Mit verschiedensten Maßnahmen soll die Lesemotivation der SuS erhalten bzw. weiterentwickelt und gesteigert werden:

- **Lesekisten im Klassenraum:** In den Klassen werden Lesekisten bereitgestellt, die die Kinder in Freiarbeitsphasen oder in der Ankommenszeit morgens nutzen können.
- **Leseraum:** Bereits im ersten Schuljahr bekommen die SuS (nach einer Einführung) die Möglichkeit, den Leseraum zu besuchen, um sich dort Bücher anzusehen. Der Leseraum enthält neben Kinderromanen auch eine Vielzahl von Sachbüchern. Aus ca. 800 Büchern können die SuS dort auswählen.
  Im Schuljahr 2021/22 wurde ein neues Ausleihsystem (Littera) eingerichtet, sodass sich die Kinder Bücher für zu Hause ausleihen können.
- **Vorlesetag:** Im November findet ein Vorlesetag statt. An diesem Tag lesen die Klassenlehrerinnen aus einem Buch vor. Die Kinder können sich in die verschiedenen Projekte einwählen.
- **Autorenlesungen:** Der Förderverein der Henkelschule unterstützt finanziell Autorenlesungen für die einzelnen Jahrgangsstufen, sofern Mittel vorhanden sind.
- **Lesen von Lektüren:** Ab dem zweiten Schuljahr lesen alle SuS mindestens eine Lektüre im Schuljahr.

- **Vorstellen von Lieblingsbüchern:** In verschiedenen Jahrgangsstufen werden individuelle (Lieblings-)Bücher von den SuS vorgestellt. Dabei erzählen sie über den Inhalt und sprechen u.U. eine Empfehlung zum Lesen des Buches aus.

Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen

Für eine Förderung von Kindern bedarf es einer qualifizierten Diagnose.
Schon bei Auffälligkeiten bei der Sprach- und Entwicklungsstanderhebung 18 Monate vor der Einschulung werden die Eltern hierüber unterrichtet und ihnen gegebenenfalls Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Die Förderung der Lesekompetenz darf sich nicht nur auf das Erschließen kontinuierlicher Texte beschränken, sondern auch auf das Lesen und Verstehen von Tabellen, Grafiken, Diagrammen, etc. Die Entwicklung der Lesefähigkeit muss sich auf alle Text- und schriftliche Darstellungsformen beziehen.

Folgende Diagnoseinstrumente werden herangezogen:

- Online-Diagnose Grundschule Westermann (Klasse 4)
- Lernstandserhebung (Klasse 3)
- Potsdamer Lesetest (Klasse 2)

In den weiteren Grundschuljahren haben wir die Lesekompetenz der Kinder stets „im Blick“:

- Bei anhaltenden Schwierigkeiten wird ein individueller Förderplan erstellt.
- Die Eltern werden über die Inhalte des Förderplanes informiert.
- Es finden Beratungsgespräche der Lehrkräfte durch das BFZ in Bad Wildungen statt.
- Im Unterricht wird das Lesen gefördert
    - durch Binnendifferenzierung (differenzierte Lese- und Arbeitstexte)
    - in der Lernzeit
    - Folgende Angebote sind abhängig von der personellen Situation des Kollegiums und der AG-Anbieter:
      - Förderunterricht Lesen (1 Unterrichtsstunde pro Woche)
      - Lese-AG „Lesemaus“

Einbezug der Eltern/Kindertagesstätten

Vorschulische Erfahrungen und Vorbildfunktion der Eltern sind für Lesegewohnheiten und Leseinteresse der Kinder sehr wichtig.

- Die Eltern bekommen bereits auf dem ersten Elternabend ein Jahr vor der Einschulung Tipps, wie sie ihr Kind sprachlich, z. B. mit Vorlesen fördern und auf die Anforderungen der Schule vorbereiten können.
- Im Mai/Juni vor der Einschulung werden die zukünftigen Schulanfänger zu einem Kennenlernvormittag mit Vorlesen und Sport in die Schule eingeladen. In Absprache mit den Erzieherinnen wird ein Bilderbuch ausgewählt und an diesem Vormittag thematisch aufgearbeitet.

Ausblick

- Aufgrund einer Schülerbefragung wurden weitere Bücher und neues Mobiliar für eine anregende Leseumgebung angeschafft.

Neue Projekte, die noch umgesetzt werden könnten:

- **Große lesen Kleinen vor I:** Einmal die Woche finden im Leseraum Vorlesepausen statt. Die Teilnahme der Kinder an der Vorlesepause ist als freiwilliges Angebot zu verstehen.

- **Große lesen Kleinen vor II:** Im Rahmen der Lese-AG „Lesemaus“ können die teilnehmenden Kinder den Kindern in der Kindertagesstätte Vöhl aus ihren Lieblingsbüchern vorlesen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.02.2024 geändert.

2.1.3.2 Förderkonzept

Welche Ziele verfolgen wir?

Unsere Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche Entfaltung zu ermöglichen. Dazu gehört es, Stärken zu unterstützen und Lernlücken zu schließen ohne dabei die Gemeinsamkeit des Lernens in der Klasse aus den Augen zu verlieren. Lernschwächere Schülerinnen und Schüler werden durch differenziertes Material unterstützt, leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler durch weiterreichende Angebote gefördert.
Unser Förderkonzept muss stetig überprüft werden, es ist abhängig von personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen.

Maßnahmen vor Schuleintritt

Vorschulische Diagnose

- ärztliche Schuluntersuchung
- Gespräche mit Mitarbeitern der Kindertagesstätte
- Überprüfung der Sprachkompetenz vor dem Schuleintritt
- Einschulungsüberprüfungen

Rücksprache mit den Erzieherinnen und Eltern hinsichtlich der Ergebnisse der Einschulungsüberprüfungen

- Festlegen und Vorschlagen von Maßnahmen zur erforderlichen Förderung
- Beratung hinsichtlich der Therapie durch Fachkräfte (z.B. Logopädie, Ergotherapie)

Kennenlernvormittag mit Vorlesen und Sport (gezieltes Beobachten des Verhaltens der Kinder in der neuen Gruppe)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2022 geändert.

Maßnahmen nach dem Schuleintritt

Individuelle Fördermaßnahmen im Unterricht

Zunächst erfolgt die Förderung über die Binnendifferenzierung im Unterricht.
Es kann u.a. differenziert werden nach Schwierigkeitsgrad, Umfang, nach der Reihenfolge und dem Zeitpunkt der Bearbeitung im Unterricht. Je nach Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler kann die Klassenlehrkraft bestimmen, in welchem Umfang die Förderung angesetzt wird.
Da sich solch eine Art von Förderung gut durch Formen des Selbstlernens (Projekte, Freiarbeit, Tagespläne, Wochenpläne,...) verwirklichen lässt, haben wir Projekt-, Freiarbeit, Tages- und Wochenpläne sowie ab dem Schuljahr 2016/17 Lernzeiten in unsere schulische Unterrichtstätigkeit integriert.
Kinder mit besonderen Begabungen und Neigungen werden ebenso berücksichtigt wie Schülerinnen und Schüler, die bei der Aufarbeitung von Lernstoff noch Unterstützung benötigen.
Die Durchführung von darüber hinaus weiterführenden Fördermaßnahmen, die zeitlich begrenzte Hilfe bietet, um Lerndefizite zu beheben, hat ihre Grundlage

- in der Ermittlung des Förderbedarfs
- in der Bestimmung von Förderzielen
- und ihrer Evaluation nach bestimmten Zeitabschnitten.

Sie schließt eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein, damit diese die Hintergründe verstehen und die Arbeit unterstützen können.

Diagnostik

- genaue Beobachtungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Beobachtung und Dokumentation der Leistungen in den einzelnen Fächern
- Gespräche mit den Schülerinnen, Schülern und den Eltern ergänzen die Beobachtungen und konkretisieren die Ermittlung der individuellen Förderung.
- spezielle Erfolgskontrollen
- Austausch im Kollegium
- Online-Diagnose Grundschule Westermann
- Lernstandsarbeiten
- Potsdamer Lesetest

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 10.02.24 geändert.

Differenzierungsangebote im Unterricht

Eine „Materialbörse“ mit verschiedenen Differenzierungsmaterialien für die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen wurde erstellt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.11.18 zugestimmt.

Individuelle Förderpläne

Für folgende Schülerinnen und Schüler werden Förderpläne geschrieben:

- für Schülerinnen und Schüler mit drohendem Leistungsversagen,
- für Schülerinnen und Schüler im Falle der drohenden Nichtversetzung,
- für alle Kinder, die einen Förderunterricht in der Kleingruppe besuchen.

Der Förderplan enthält:

- den Lern- und Entwicklungsstand
- die individuellen Stärken und Schwächen
- den Förderbereich
- die Nennung eines konkreten Zieles mit einem konkreten Zeitplan
- die Fördermaßnahmen

Den Förderplan schreibt die jeweilige Klassenlehrkraft oder der Fachlehrer bzw. die Fachlehrerin. Die Koordination der Pläne findet in Klassenkonferenzen statt.
Das Original des Förderplans wird in die Schülerakte gegeben.
Gespräche mit Erziehungsberechtigten finden statt.
Bei Bedarf werden BFZ-Berater und Fachärzte bei der Förderplanung einbezogen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 28.11.18 zugestimmt.

Folgende Förderangebote gibt es an unserer Schule

- Förderunterricht im Klassenverband (Lernzeiten, Tages- und Wochenplanarbeit)
- Förderunterricht in der Kleingruppe - LRS, Förderunterricht Mathematik (Dieser Förderunterricht findet statt, wenn ausreichend Lehrerstunden zur Verfügung stehen.)
- Sprachunterricht für Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (IKU, DaZ und Vorlaufkurs im Kindergarten)
- Einzelförderung durch das BFZ

Arbeitsgemeinschaften:

- Unihockey
- Kreativ-AG
- Music kids
- Sportspiele
- Lesemaus
- Entspannung

In diesen Arbeitsgemeinschaften sollen die Kinder durch freie Auswahl der Angebote ihre Fähigkeiten erkennen und erproben. Sie sollen an Themen herangeführt werden, die dem Kind sonst nicht zugänglich gemacht werden können. Soziales Miteinander und Selbstbewusstsein sollen gefördert werden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.02.2024 geändert.

Förderunterricht in der Kleingruppe

Kinder mit erheblichen Schwierigkeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik können neben den binnendifferenzierten Maßnahmen im Unterricht Hilfe und Unterstützung in speziellen Förderstunden erhalten.

Die Anzahl unserer Förderstunden richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden im jeweiligen Schuljahr. Über die Aufteilung der Förderstunden wird zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Konferenz entschieden. Die Aufteilung richtet sich nach dem jeweiligen Förderbedarf.

Mögliche Ziele sind die Förderung der visuellen und akustischen Wahrnehmung, Konzentrationsschulung, Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwickeln und Anwenden von Rechtschreibstrategien, Erlernen von individuellen Übungsformen oder Wecken der Lust am Lesen.

Materialien für den Förderunterricht in der Kleingruppe

- Materialien der Klassen- bzw. Fachlehrerin, die auf den Förderbedarf zugeschnitten sind.
- Softwareangebote (Lernwerkstatt, Schreiblabor, ABC der Tiere, Online Diagnose Grundschule Westermann) im PC-Raum

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 30.08.2021 geändert.

2.1.3.3 Medienbildungskonzept

Medien sind in unserem Leben allgegenwärtig und kaum noch wegzudenken. Insbesondere digitale Medien sind selbstverständliches Arbeits- und Kommunikationsmittel des gesellschaftlichen Lebens geworden. Aus diesem Grund müssen Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im sicheren Umgang mit diesen Medien erlangen. Dies umfasst die sachgerechte Nutzung ebenso wie den kritischen und reflektierenden Umgang mit medialen Inhalten im Alltag.

IT-Ausstattung

IST-Zustand: Die Schule besitzt 23 Endgeräte im PC-Raum (23 Laptops); 2 Endgeräte (Laptops) im Lehrerzimmer; 3 Tablets; W-LAN in 5 Klassenräumen; 1 Aufbewahrungsbox Paraprojekt Case i 10; 6 Lehrerendgeräte; zwei Beamer und eine Dokumentenkamera; 7 Bildschirme (1x pro Klassenzimmer, 1x Lehrerzimmer und 1x PC-Raum); 10 Schülerinnen und Schüler iPads mit Klapphülle; Apple TV + Mikrosoft 4 K Wireless Display Adapter; 2 Laptops (1x Klasse 3 und 1x Klasse 4)

Ausstattungsbedarf: 10x iPad mit Klapphülle; 1x Aufbewahrungsbox Paraprojekt Case i 10

Digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen

BigBlueButton; Grundschulportal; Jitsi (Angebote für Homeschooling)

Betriebs- und Service-Konzept

Als verantwortlicher IT-Dienstleister steht der Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Verfügung. Dieser ist über ein Ticket-Service zu erreichen. Frau Wolff ist die schulische Erstansprechpartnerin für den Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

Fortbildungsbedarf

Der IST-Zustand des Kollegiums wurde ermittelt.
Das Kollegium hat gemeinsam an schulinternen Fortbildungen zu Audacity und Grundschulportal teilgenommen.
Frau Wolff und Frau Wild haben an einer Fortbildung zur Erstellung eines Medienkonzeptes teilgenommen.
Das Kollegium nimmt an Angeboten zu den digitalen Medien von Fobizz teil. Folgender Bedarf zeichnet sich ab: Videokonferenzsysteme, Lernplattformen, wie Moodle...

Konzept Elternarbeit

Die Kommunikation mit den Eltern findet in erster Linie in Schulelternbeiratssitzungen und der Schulkonferenz statt.
Unsere Jugendmedienschutzbeauftragte ist zurzeit Frau Ritter.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

		Medienkompetenzen	zeigt sich an diesem Aspekt	Unterrichtsanregungen	Geräte		
Klasse 3/4	Audio	Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass das Gehör empfindlich ist und man nicht zu laut auf dem Kopfhörer hören sollte, um es nicht zu überfordern.	- Einsatz von Kopfhörern am PC - Sachunterricht: Thema „Sinne" - Mit Aufnahmegeräten arbeiten Bsp.: Verklanglichen von Texten (Deutsch) - Hörspaziergang durch den Wald (Sachunterricht)	PCs, Kopfhörer, Aufnahmegeräte		
		Produzieren und Präsentieren	Ich kann eigene Aufnahmen mit Hilfe eines Aufnahmegerätes erstellen. Ich kann meine Ergebnisse präsentieren.				
	Bild/Foto	Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass es das „Recht am eigenen Bild" gibt und kann es in eigenen Worten erklären.	- Fotos bei Ausflügen mit der Schulkamera - Präsentationen der Fotos z.B. als Collage - Bürgerzeitung - Homepage	Digital-kamera		
		Produzieren und Präsentieren	Ich habe verstanden, dass man mit Fotos bestimmte Aktionen/Projekte dokumentieren kann, dass sie andere nachvollziehen können.		PC		
	Fernsehen	Schützen und sicher agieren	Ich erkenne, wenn Werbung läuft und meine Sendungen dadurch unterbrochen werden und verstehe, was Werbung ist und warum sie im Fernsehen oder auf dem Tablet läuft.	- Externes Projekt: „PC an -was dann?" durchgeführt von Frau Ritter (Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg-Fachstelle für Suchtpräventation) + Projekt „Werbung und Fast Food" im Bereich Ernährung - Deutsch: Inhalt des Sprachbuches	PCs, Sprachbücher		
		Analysieren und Reflektieren	Ich weiß, was Nachrichtensendungen sind und dass es „Nachrichten für Kinder" gibt.				
	Printmedien	Produzieren und Präsentieren	Ich kann verschiedene Printmedien benennen. (Buch, Zeitschrift, …)	- im Deutschunterricht verankert: Umgang mit unterschiedlichen Textsorten	Bücher, Printmedien		
			Ich kann unterschiedliche Merkmale von Printmedien benennen.				

	Internet	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt und kann mit ihnen umgehen.	- angeleitete Recherche (z.B.: Sachunterricht) - Internet – ABC	PCs		
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kenne die Symbole auf dem Desktop, die ich anklicken muss, um ins Internet zu kommen.				
		Kommunizieren und Kooperieren	Ich weiß, dass man Menschen über das Internet eine Nachricht senden kann.				
		Schützen und sicher agieren	Ich kann Passwörter eingeben, um bestimmte Apps zu öffnen.	- Online-Diagnose Grundschule Westermann - Blitzrechnen	PCs		
	Computer	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, wie man eine Datei speichert und zum Wiederbearbeiten öffnet.	- Computer-AG - Textenstellung (Gedicht, Steckbrief)	PCs		
		Problemlösen und Handeln	Ich kann die Grundzüge eines Textverarbeitungsprogramms nutzen und Texte gestalten.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass man mit dem Computer groß und klein schreiben kann.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kenne den Unterschied von Hard- und Software.				
	Medienethik	Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass Menschen im Internet oft mit falschem Namen auftreten und nicht immer alles wahr ist, was sie behaupten.	PC-Unterricht: - Unterrichtseinheit: Medien - Schulhomepage - Internet – ABC	PCs		
		Schützen und sicher agieren	Ich weiß, dass ich im Internet nicht meinen vollen Namen, meine Adresse, mein Alter und meine Telefonnummer angeben darf und kenne die Gründe dieser Regel (Gefahren).				

Medienbildungskonzept

		Medienkompetenzen	zeigt sich an diesem Aspekt	Unterrichtsanregungen			
Klasse 1/2		Kommunizieren und Kooperieren	Ich weiß, wie man ein Handy an- und ausschaltet und kann eine Telefonnummer eintippen.	- Verhalten im Notfall (Feueralarm) im Sachunterricht Klasse 2	Handy		
	Computer	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kann ein paar Dinge aufzählen, die man mit dem Computer machen kann.	- Freizeitverhalten - Lernprogramme: ABC-der Tiere, Blitzrechnen - Lernwerkstatt - Diagnostiktests am PC	PC		
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich kann einen Computer hoch- und herunterfahren.				
		Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich finde ein Programm und kann es öffnen und schließen.				
		Problemlösen und Handeln	Ich kann einfache Übungen in den Lernprogrammen machen.				
	Internet	Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren	Ich weiß, dass es Kindersuchmaschinen gibt.	- Informationen aus dem Internet für den Sachunterricht	PC		
		Schützen und sicher agieren	Ich kann Passwörter eingeben, um bestimmte Apps zu öffnen.	- Online-Diagnose Grundschule Westermann			
	Medienethik	Schützen und sicher agieren	Ich kann einschätzen, wie viel Zeit am Tag ich mit Fernsehen, Computer und Handy verbringe und kenne Alternativen.	- Sachunterricht: Freizeitverhalten			

Unterrichtsbeispiele in den verschiedenen Fächern und Jahrgangsstufen wurden erarbeitet.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 03.03.2021 zugestimmt.

2.1.3.4 Naturwissenschaftliche Frühförderung und Nachhaltigkeit

Ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde der Sachunterricht verstärkt durch „Naturwissenschaftliche Frühförderung“ erweitert.

Der Sachunterricht beschäftigt sich mit Sachzusammenhängen. Die Kinder erwerben „Handlungskompetenzen, um sich ihre natürliche, soziale und technische Lebenswelt zu erschließen, einen eigenen Standpunkt einzunehmen und die eigenen Möglichkeiten zu nutzen“ (Kerncurriculum Hessen). Hierbei spielt das eigene entdeckende Tun der Kinder eine wichtige Rolle. Die Kinder sollen lernen, die Dinge zu sehen, zu erkennen, zu verstehen, zu begreifen, anzufassen sowie mit allen Sinnen zu arbeiten, um etwas zu erreichen oder zu verwirklichen, das man anderen zeigen und erklären kann. Ein handlungsorientierter Sachunterricht fördert das naturwissenschaftliche Denken, indem er geeignete Methoden vermittelt, mit deren Hilfe sich Erklärungen naturwissenschaftlicher Phänomene erarbeiten lassen.

Folgende Fortbildungen wurden demzufolge von einzelnen Lehrkräften besucht:

- das Fortbildungsangebot der Fa. Spectra zu den bereits vorhandenen naturwissenschaftlichen Experimentierboxen
- „Kleine Forscher“, das Fortbildungsangebot des Landkreises Waldeck Frankenberg in Zusammenarbeit mit der IHK Kassel
- „Wir kommen zur Sache“, ein Gemeinschaftsprojekt des TÜV Hessen und dem VDI Hessen.

Eine gelungene Bildungsarbeit in Schulen ermöglicht Schülern und Schülerinnen insbesondere durch selbstbestimmtes und forschendes Lernen eine aktive Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt, um eigene Handlungs- und Gestaltungskompetenzen zu erwerben.

Klimawandel, gegenwärtige gesellschaftliche Problemlagen und die damit verbundenen Herausforderungen bestimmen unseren Alltag stärker denn je. Die steigenden Anforderungen eines ressourcenschonenden Zusammenlebens erfordern die Vermittlung nachhaltiger Handlungs- und Gestaltungskompetenzen schon in

frühester Kindheit. Nachhaltigkeit muss unser zukünftiges Denken und Handeln in vielerlei Hinsicht begleiten.
Mit der Vision, eine friedliche und nachhaltige Gesellschaft zu gestalten, haben die Vereinten Nationen im Herbst 2015 die globale Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. Ein Ziel ist es, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.

Das Programm BNE Diplom – „Clever macht Zukunft“ ist ein Angebot des Landkreises Waldeck-Frankenberg für die Grundschulen zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es schafft neue Anreize und ein ausgearbeitetes Konzept zur intensiveren Bearbeitung des komplexen Themenfeldes der BNE. Die organisatorische Koordination obliegt dem Fachdienst Schulen und Bildung. Aus einem Angebot von verschiedenen Modulen wählen teilnehmende Klassen Themenbereiche aus.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 nehmen Klassen der Henkelschule an diesem Programm des Landkreises teil, und die Schüler und Schülerinnen erhalten nach Abschluss des Programms eine offizielle BNE-Diplom-Urkunde.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 30.08.2021 geändert.

2.1.3.5 Aufsichtskonzept

Vorüberlegung

Jede Schule muss dafür sorgen, dass die Schüler und Schülerinnen im Schulalltag vor Gefahren und Schaden bewahrt werden. Dazu muss die Schule die Kinder während der Schulzeit beaufsichtigen.

Schulgesetz

Die Aufsichtspflicht ist zeitlich und räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Sie beschränkt sich zeitlich auf den Unterricht einschließlich der zwischen den Unterrichtsstunden liegenden Pausen und anderen schulischen Veranstaltungen.

Die Aufsichtspflicht beschränkt sich räumlich auf die schulischen Anlagen und den Ort der Schulveranstaltungen. Ein unbefugtes Verlassen des schulischen Bereichs unterliegt nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Die Lehrkräfte sind verpflichtet Aufsicht zu führen.

Grundsatz

Die Kolleginnen der Henkelschule Vöhl führen ihre Aufsicht nach folgenden Prinzipien:

Die Aufsicht beschränkt sich zeitlich auf:

- die Zeit vor Unterrichtsbeginn (Frühaufsicht)
- den Unterricht und eine angemessene Zeit davor und danach
- die Pausen
- das Warten auf den Bus und das Begleiten zum Bus
- Schulwanderungen und Klassenfahrten
- sonstige schulische Veranstaltungen (Schulfeste unterliegen dem Unfallversicherungsschutz. Sie müssen jedoch unter Leitung und Verantwortung der Schule stehen.)

- Die Frühaufsicht und die Pausenaufsichten enden mit dem Gong. Danach obliegt die Aufsicht der Lehrperson der folgenden Unterrichtsstunde.

Die Aufsicht beschränkt sich räumlich auf:

- die schulischen Anlagen
- den Ort einer Schulveranstaltung
- Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen

Die Aufsicht ist

- kontinuierlich: beständig, ununterbrochen
- aktiv: einschreitend bei drohenden Gefahren
- präventiv: vorausschauend, umsichtig, vorbeugend

Die Aufsichtspersonen können nicht überall sein. Es gilt der Grundsatz:

Die Kinder müssen sich beaufsichtigt fühlen. Grenzen der Aufsichtspflicht werden durch das praktische Leben gesetzt; die Aufsicht lässt sich nur im Rahmen des Möglichen wahrnehmen. So kann die Aufsichtsperson nicht an allen Stellen zugleich sein. Sie erfüllt ihre Pflicht, wenn sie Stichproben vornimmt, von Zeit zu Zeit ihren Platz wechselt und im Übrigen das Gesamtgeschehen im Auge behält. Bei den Schülerinnen und Schülern soll niemals das Gefühl aufkommen, sie seien völlig unbeaufsichtigt und könnten machen, was sie wollen. Das ist gewährleistet, wenn den Kindern bekannt ist, dass ein oder mehrere Kolleginnen zur Aufsicht eingeteilt sind. Die Aufsichtsperson nimmt auch dann ihre Aufgabe wahr, wenn sie sich kurzfristig von ihrem Aufsichtsbereich entfernt und wichtige damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten erledigt (z.B. Busaufsicht, Übergabe eines Kindes an die Klassenlehrkraft, Weitergeben wichtiger Informationen an die Schulleitung, Suchen von Schülern im Gebäude o.ä.).

Verantwortung

Die Schulleitung ist zuständig für die innerschulische Organisation. Fällt eine Aufsichtsperson aus, ist die Schulleitung für die Bereitstellung einer Vertretung

(Unterricht, Pause, Busaufsicht, usw.) verantwortlich. Die Aufsicht wird von den Lehrpersonen ausgeübt. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft bei drohender Gefahr zum Eingreifen verpflichtet (z.B. Raufereien im Treppenhaus). Hilfspersonen, z.B. Hausmeister, Eltern u.a. können bei der Aufsichtspflicht unterstützen. Sie sollen jedoch bei der Durchführung der Aufsicht angeleitet werden. Die Verantwortung für die Aufsicht bleibt jedoch bei der aufsichtführenden Lehrkraft. Diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

(vgl. Aufsichtsverordnung vom 17. August 2015)

Erstellung der Aufsichtspläne

Die Schulleitung achtet darauf, dass die Aufsichten gewährleistet sind. Ein Aufsichtsplan wird zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres oder Schuljahres erstellt. Bei personellen Veränderungen z.B. bei Krankheit, wird der Aufsichtsplan sofort aktualisiert und mit den Kolleginnen besprochen. Es gilt folgende Vereinbarung im Kollegium:

- Der Aufsichtsplan entsteht mit dem Kollegium gemeinsam.
- Der zeitliche Umfang der Aufsicht ergibt sich aus der Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft.
- Die Kolleginnen können untereinander die Aufsichten tauschen, wenn dringende Gründe vorliegen, z.B. Elterngespräche, Telefonate, Klassenarbeiten u.a.

Übersicht Aufsichten pro Woche

5 mal Frühaufsicht	7.15 Uhr	- 7.30 Uhr	
5 mal 1. Pause	9.15 Uhr	- 9.35 Uhr	
5 mal 2. Pause	10.55 Uhr	- 11.10 Uhr	
5 mal 3. Pause	11.50 Uhr	- 12.05 Uhr	(inklusive Busaufsicht)
5 mal Busaufsicht	12.45 Uhr	- 13.00 Uhr	
5 mal Busaufsicht	14.25 Uhr	- 14.35 Uhr	
5 mal Busaufsicht	15.15 Uhr	- 15.25 Uhr	

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

Grundsätzliche Regeln für die Pause

- Die Schüler werden mit dem Gong in die Pause entlassen.
- Der Lehrer sorgt dafür, dass die Schüler das Klassenzimmer zügig verlassen und sich zügig anziehen.
- Wenn einzelne Schüler aus einem wichtigen Grund nicht auf den Pausenhof können (gebrochenes Bein/Arm, vorangegangene Operation, …), gehen diese Kinder in den Leseraum.
- Eine Lehrkraft kann entscheiden, dass ihre Klasse in der Pause im Klassenzimmer bleibt (z.B. Regen, Klassenarbeit o.a.). Die Aufsicht wird dann durch diese Lehrkraft übernommen.
- Bei Starkregen, Gewitter, Sturm, Sonnenfinsternis und Blitzeis werden die Schüler nicht auf den Pausenhof entlassen.
- Die aufsichtführende Lehrkraft kann jederzeit die Pause auf dem Schulhof abbrechen lassen, wenn z.B. der o.g. Fall eintritt. Alle Lehrkräfte übernehmen dann ihre Klassen und führen die Aufsicht in den Fluren und Klassenräumen fort.
- Den Schülern ist es nicht gestattet, in den Pausen das Schulgelände zu verlassen.
- Wenn der Hausmeister das Fähnchen am Zugang zum Sportplatz steckt, dürfen die Schüler den Sportplatz als Spielraum benutzen. Es gilt die Regel, dass der Aufenthalt hinter den Toren nicht gestattet ist.
- Die Busaufsicht wird unter dem Regendach und vor dem Schulhofeingang geführt.
- Bei Nässe ist das Benutzen der Rutsche nicht erlaubt.
- Das Hochklettern der Rutsche ist nicht erlaubt.
- Das Benutzen des Adlerhorstes mit einem Schal, Schlüsselband oder Helm ist wegen Strangulationsgefahr nicht erlaubt.
- Die Klassenlehrer besprechen die Pausenregeln im Unterricht mit den Schülern und Schülerinnen und dokumentieren die Belehrungen im Lehrbericht.

Wartezeiten

Kinder, die ab 11.50 Uhr auf ihr AG-Angebot warten, werden bis zum Beginn der Arbeitsgemeinschaften in der Schule betreut.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, nehmen am Ethikunterricht teil, verbleiben in oder vor dem Klassenraum oder werden anderweitig beaufsichtigt.

2.1.3.6 Hygienekonzept

Einleitung

Dieses Hygienekonzept führt die Einzelheiten für die Hygiene in der Grundschule Henkelschule Vöhl auf.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, Erkrankungen zu vermeiden. Sie hat das Ziel der Gesunderhaltung des Menschen.

Folgende Schwerpunkte sind dabei von besonderer Bedeutung:

Die Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in der Schule. Alle Beteiligten tragen hierzu bei.

Das Hygienekonzept ist jährlich hinsichtlich Aktualität durch die Schulleitung zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u.a. durch die Begehung der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Das Hygienekonzept muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Die Beschäftigten werden bei der Tätigkeitsaufnahme und dann mindestens einmal in zwei Jahren hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen auf der Grundlage des Hygienekonzeptes belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

Allgemeine Hygiene

Die allgemeine Hygiene fängt bei der persönlichen Hygiene an. Hierbei ist die Händedesinfektion von besonderer Bedeutung.

Händedesinfektion

Das Waschen der Hände ist erster wichtiger Bestandteil.

Es soll erfolgen:

- vor und nach Arbeitsbeginn
- bei Verschmutzung
- nach jedem Toilettengang
- vor dem Essen
- vor der Zubereitung von Lebensmitteln

Anwendung:

- Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben
- nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen
- Händetrocknen mit Einmalhandtüchern

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden.

In jedem Klassenraum mit Handwaschbecken ist Flüssigseife bereitzustellen.

Die Klassenlehrerinnen unterweisen die Schüler und Schülerinnen im Rahmen des Unterrichts in der richtigen Händehygiene.

Gesundheitliches Wohlergehen

Sollte es während der Schul- und Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist der Beauftragte für Erste Hilfe darüber zu informieren.

Jede in der Schulzeit erworbene Verletzung ist in das Verbandbuch einzutragen oder in das Klassenbuch.

Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz „IfSG“ zu verfahren.

Läusebefall

Bei Auftreten von Läusen besteht Meldepflicht! Jeder Lehrer muss eine Meldung an das Gesundheitsamt – über das Sekretariat – machen. Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der Schule sind über das Auftreten von Läusen zu informieren.

Trinkwasserhygiene

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, ausgeschlossen werden kann.

Vermeidung von Stagnationsproblemen:

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 min bzw. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.02.19 geändert.

Hygiene in Unterrichtsräumen

Raumlufthygiene

Nach Bedarf ist in den Klassenräumen für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten).

Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Auf die allgemeine Schulreinigung (siehe Anhang Schulreinigungsplan) wird verwiesen.

Im Schulgebäude wird der Müll getrennt gesammelt. Die Abfallkörbe werden täglich vom Reinigungspersonal entleert.

Reinigungsplan

Jede Lehrperson ist dazu angehalten, den Klassenraum in einem ordentlichen Zustand zu halten.

Auf den Schulreinigungsplan wird verwiesen. Der Reinigungsplan dieser Schule ist Teil des Hygienekonzeptes.

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Raumpflegerinnen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Reinigungsmittel müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Die Abfallkörbe in den Klassen werden täglich vom Reinigungspersonal geleert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.02.19 geändert.

Hygiene im Turnhallenbereich

Auf den Schulreinigungsplan wird verwiesen.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern oder Handtuchrollspendern sowie mit einer Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

In den Mädchentoiletten sollte ein Spender mit Tüten für Monatsbinden vorhanden sein.

Wartung und Pflege

Auf die allgemeine Schulreinigung wird verwiesen.

Be- und Entlüftungen

Auf die allgemeine Schulreinigung wird verwiesen.

Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde mit Pflaster oder einer Kompresse abzudecken und / oder ein Verband anzulegen. Der Ersthelfer hat dabei Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfestellung die Hände zu desinfizieren / zu reinigen.

Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Überprüfung des 1. Hilfe – Inventars

Geeignetes 1. Hilfe – Material gemäß „GUV-I 512 (bisher GUV 20.6) GUV-Informationen - Erste-Hilfe-Material“ ist bereitzuhalten und regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten zu überprüfen.

Das Ablaufdatum der Materialien ist regelmäßig zu überprüfen und verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen. Die Schulleitung benennt eine für die Durchführung verantwortliche Person (zurzeit Sicherheitsbeauftragte Frau Schäfer).

Notrufnummern

Polizei		110
Feuerwehr		112
Rettungsdienst		112 oder 19222
Giftnotruf		0551 383138 oder 0551 19240
Arzt Vöhl		05635 99000 oder 05635 8000
Augenarzt		05631 63068
Zahnarzt		05635 717
Krankenhaus Korbach		05631 5690
HNO Arzt Korbach		05631 3008

Schulhofhygiene

Der Schulhof ist auf gröbere Schäden und Unrat zu überprüfen. Um Verletzungen der Kinder zu vermeiden, sind die Spielgeräte regelmäßig durch den Beauftragten auf Schäden zu überprüfen.

Küchenhygiene

Küchenordnung

Eine allgemeine Küchenordnung ist erarbeitet.

Allgemeine Anforderungen

Personen, die in der Küche mit Lebensmitteln hantieren, müssen eine Hygieneschulung durch das Gesundheitsamt nachweisen (Hygieneschein).

Küchenhygiene

Jeder, der mit Essen in Berührung kommt, muss vom Gesundheitsamt geschult sein und einen Nachweis erbringen.

Die Lehrerinnen der Schule sollen sich bzgl. der Hygiene – auch in Hinsicht auf Ernährungsprojekte (Ernährungsführerschein, u.a.) - schulen. Es ist sinnvoll, den Hygieneschein vom Gesundheitsamt in einer Schulung beim Gesundheitsamt zu erwerben.

Vor jeder Aktivität mit Lebensmitteln sind die Hände gründlich zu waschen.

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne des IfSG (Infektionsschutzgesetz) oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen mit Lebensmitteln, die für andere hergerichtet werden, nicht umgehen.

Arbeitsflächen sind nach jeder Benutzung zu reinigen.

Lebensmittel sind sachgemäß zu verpacken und aufzubewahren, um einem Befall von Schädlingen vorzubeugen. Auf das Mindesthaltbarkeitsdatum ist zu achten. Umverpackungen sollen mit dem Anbruchsdatum und einer Inhaltskennzeichnung versehen werden.

Reste werden am nächsten Tag nicht mehr angeboten (Quarkspeisen o.ä.).

Es sind Rückstellproben bzgl. des Mittagessens zurückzuhalten.

Anmerkung:

Der schulische Hygieneplan wurde am 04.12.2023 vom Krisenteam der Henkelschule fortgeschrieben und ist auf der Homepage der Henkelschule veröffentlicht. Die standortspezifischen Infektionsschutzmaßnahmen der Schule sind dem derzeit bestehenden Hygieneplan des HKM (29.03.2023) angepasst.

2.1.3.7 Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund

Vorbemerkung und rechtliche Rahmenbedingungen

Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, spielt die Sprache eine übergeordnete Rolle. Je besser die deutsche Sprache ausgebildet ist, desto bessere Voraussetzungen haben die Kinder für die Mitarbeit im Unterricht. Um den Schulerfolg gewährleisten zu können, ist die Sprachförderung ein entscheidender Baustein in der Grundschule.

Sprachbildung ist als eine Aufgabe aller Unterrichtsfächer zu verstehen und bildet eine dauerhafte Herausforderung für unsere Schule.

Ziele der Sprachförderung

Das oberste Ziel der Sprachfördermaßnahme besteht darin, dass alle Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu einer aktiven Teilnahme am Unterricht befähigt werden. Sie müssen sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich ausgebildet werden, damit sie an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben und einen ihnen angemessenen Bildungsgang erreichen können.

Sprachfördermaßnahmen an unserer Schule

Zweitsprachenlernen/Sprachförderung wird in allen Unterrichtsfächern unterstützt und durch folgende zeitlich befristete Maßnahmen verstärkt:

1. Deutsch-Intensivkurse (verpflichtende Fördermaßnahme) für ein Jahr. Auf Antrag der Klassenkonferenz evtl. ein zweites Jahr oder auch ein drittes Jahr.

2. DaZ-Kurse

   Verbesserung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift für Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch Unterstützung benötigen.

3. Vorlaufkurse in den Kindertagesstätten

   Kinder, bei denen beim Schulaufnahmeverfahren festgestellt wird, dass sie nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, besuchen in dem Schuljahr, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, einen schulischen Sprachkurs zur Vorbereitung auf den Schulanfang (Vorlaufkurs).

Durch die uns zugewiesenen Lehrerstunden werden diese Maßnahmen (Deutsch-Intensivkurse, DaZ-Kurse) durch Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung im Anschluss an den Unterricht bzw. während des Unterrichtsvormittages im Rahmen eines Förderkurses durchgeführt.

Die Vorlaufkurse finden während des Schulvormittages in den Kindertagesstätten oder in der Schule statt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 22.01.2024 geändert.

Inhaltliche Schwerpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte bilden der Aufbau des passiven und aktiven Wortschatzes, die Grammatikentwicklung des Kindes, Bildung vollständiger Sätze und zunehmend komplexere Satzstrukturen und die Entwicklung der kommunikativen Kompetenz.

Lautung/Intonation/Artikulation:

Laut-Buchstabenzuordnung, Lautdifferenzierung (Anlaute, Reime), lange/kurze Vokale, Konsonantenhäufungen und –verbindungen

Wortschatz/Wortbildung/Wortbedeutung:

Erweiterung des Vokabulars, grundlegende Wortbildungsregeln, Wortzusammensetzungen, Vor- und Nachsilben, Strukturwörter (Artikel, Pronomen, Zahlwörter, Präpositionen, Konjunktionen, Adverbien), Fachbegriffe

Satzbau:

Verbstellung im Haupt- und Nebensatz, Bildung von Fragen, Redewendungen

Rechtschreibung und Textaufbau:

Erlernen des lateinischen Alphabets, Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache z.B. Auslautverhärtung, Groß- und Kleinschreibung, Nominalisierung, Worttrennung, Satz- und Redezeichen, Fremdwörter

Methoden:

Die Sprachförderung erfolgt altersgemäß in Handlungszusammenhängen und nach Interessen der Kinder. Konkrete Kommunikationsanlässe werden gesucht und zunächst in einfachen Kommunikationssituationen (spielerisch) trainiert. Das eingeführte Vokabular muss in verschiedenen Gesprächssituationen wiederholt werden, damit sich sprachliche Strukturen einschleifen. Je nach Wissensstand beschränkt es sich auf das Hören und (Nach-)Sprechen, später ist dann auch das Lesen und (Recht-)Schreiben zum Einprägen von Sprachstrukturen unerlässlich.

Material und Themenfelder:

Es besteht eine schuleigene Materialsammlung aus verschiedenen Quellen. Diese enthält: Erzählbilder, -poster, Bilderbücher, Bild-Wort-Karten, Sprachlernspiele,

Arbeitshefte bzw. Kopiervorlagen, Wörterbücher, Karteien, „TING“-Stifte mit entsprechenden Materialien.

Die behandelten Themen ergeben sich aus der Lebensumwelt der Kinder bzw. auch Unterrichtsthemen des jeweiligen Schuljahres. Beispiele sind:

Vorstellung/Herkunftsland, Zahlen, Farben, Schule, Tiere, Körper/Gesundheit, Kleidung, Familie, Geburtstag/Spielsachen/Spielplatz, Ausflug, Ernährung/Einkaufen, Haushalt/Wohnen, Wetter, Uhrzeit, Straßenverkehr, Sport, Hobby/Freizeit, Jahreszeiten/Feste

Am Ende eines Halbjahres wird der Förderplan der Klassenlehrerin (bzw. Deutschlehrerin) in Kooperation mit der Lehrkraft der Sprachfördermaßnahme entwickelt und fortgeführt. Darüber hinaus schreibt die Sprachförderlehrkraft einen Bericht über die Inhalte des Unterrichts.

Kooperationen mit den Eltern

Die Klassenlehrerin, die Lehrkraft der Sprachfördermaßnahme und die Eltern tauschen sich regelmäßig aus. Die sprachliche Entwicklung des Kindes wird dokumentiert und mit den Eltern besprochen.

Fortbildungen

Die Kolleginnen, die die Sprachförderung durchführen, nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil. Bisher nahmen sie an Fortbildungen zu verschiedenen Sprachförderprogrammen sowie an Fortbildungen zur methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Sprachförderunterrichts teil.

Entwicklungsziele

Folgende Entwicklungsziele haben wir uns vorgenommen:

- Sammlung und Auswertung von Unterrichtsmaterialien zum Sprachbildungsunterricht
- Erarbeitung einer Form zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.11.18 zugestimmt.

2.1.3.8 Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept dient zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit. Durch einfache organisatorische Maßnahmen wird auf kurz- und langfristigen Unterrichtsausfall reagiert, so dass keine Schüler/keine Schülerinnen vor dem regulären Unterrichtsschluss nach Hause entlassen werden. Bei Ausfall einer Lehrkraft werden an der Henkelschule Vöhl die Unterrichtsstunden zeitlich bis zum regulären Unterrichtsende vertreten, wobei der zu erteilende Fachunterricht nicht der gleiche sein muss, wie der zu vertretende Fachunterricht. Die Einhaltung der Jahresstundenplantafel wird dabei beachtet.

Bedingungen

- Konferenzen, Fortbildungen, Elterngespräche, … finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Bei der Durchführung von pädagogischen Tagen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Eine Betreuung wird bis zum regulären Unterrichtsende garantiert. Betreuungskinder, die in der kostenpflichtigen Betreuung vom Landkreis angemeldet sind, werden gemäß des gewählten Moduls auch im Anschluss an die Unterrichtszeiten weiter betreut.
- Alle Schüler und Schülerinnen werden frühzeitig an das selbständige Arbeiten herangeführt (Tagesplan, Wochenplan, Selbstkontrolle, Portfolio).
- Vertretungsmaterialien werden gemeinsam vom Kollegium zusammen-getragen.
- Bei Parallelklassen wird der jeweilige Klassenlehrer Ansprechpartner im Vertretungsfall. Seine Unterrichtsunterlagen werden für die Vertretung genutzt.
- Das Lehrpersonal der Schule hat möglichst einen Stundenplan ohne Springstunden.
- Die Mehrarbeit von Kollegen und Kolleginnen wird nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

- Bei längerfristiger Erkrankung wird der Kernunterricht (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) möglichst durch ausgebildete Lehrkräfte aufrechterhalten.
- Ist eine längere Erkrankung einer Lehrkraft absehbar, informiert die Schulleitung das Staatliche Schulamt.

Vertretungsregelungen

- Es werden Vertretungskräfte aus dem Vertretungspool herangezogen.
- Doppelsteckungen – sofern vorhanden – werden aufgelöst.
- Schüler und Schülerinnen werden auf andere Klassen verteilt.
- Zwei Klassen werden gemeinsam von einer Lehrkraft stundenweise unterrichtet oder zwei Klassen mit räumlicher Nähe werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.3.9 Konzept Schulwanderungen und Schulfahrten

Schulfahrten und -wanderungen gehören zu unserem pädagogischen Gesamtkonzept und sind deshalb in jeder Jahrgangsstufe verankert. Sie decken u.a. die Bereiche soziales Lernen, kulturelle/geschichtliche Erfahrung, Naturerleben, Themen zu BNE, sportliche Tätigkeiten, sowie Themen des Unterrichts ab.

Unser Konzept Schulwanderungen und -fahrten unterliegt den Regelungen des Erlasses Schulwanderungen und Schulfahrten vom 07.Dezember 2009, Abl.1/10 S.24.

Der Wander- und Fahrtenplan der Henkelschule Vöhl regelt die Veranstaltungen, die durchgeführt werden können.

Für unsere Schule gelten angepasst an den o.g. Erlass folgende Regelungen:

zu I.1.1

An der Henkelschule Vöhl werden i.d.R. klassenbezogene Schulfahrten und -wanderungen durchgeführt, die sich auf den Landkreis Waldeck-Frankenberg beschränken.

Exkursionen dienen der Vorbereitung und / oder Festigung des im Unterricht behandelten Lernstoffes und sind normalerweise auf einen Unterrichtsvormittag oder einzelne Stunden und den ortsnahen Lebensraum der Schülerinnen und Schüler beschränkt.

Klassenübergreifende und/oder klassenbezogene Fahrten können in der Jahrgangsstufe 2 / 3 und 4 ab der Schule in einem Umkreis von ca.100 km durchgeführt werden.

Klassenübergreifende Fahrten mit der Bahn werden nicht durchgeführt, ebenso weder klassenbezogene noch klassenübergreifende Bahn- und Busfahrten mit Umstieg.

zu II.1.4

Veranstaltungen während der Ferien oder am Wochenende sind keine schulischen Veranstaltungen und können nicht genehmigt werden.

Zu II.2.2

Die vorgesehenen Fahrten bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin. Sie können genehmigt werden, wenn mindestens zwei Aufsichtspersonen die Gruppe begleiten, wobei eine Aufsichtsperson eine Lehrkraft der Schule sein muss. Eltern oder anderes pädagogisches Personal der Schule können zur Unterstützung der Aufsicht tageweise oder punktuell von der Schulleiterin als Hilfskraft hinzugezogen werden. Die Leitung einer Schulfahrt / Schulwanderung obliegt grundsätzlich der Lehrkraft.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 29.09.2021 zugestimmt.

2.1.3.10 Ernährungskonzept

Die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler hat heute eine zentrale Bedeutung im „Lebensraum Schule“. Die Gesundheitserziehung ist ein Schwerpunkt an der Henkelschule Vöhl: Folgende Themen sind im Schulprogramm eingebettet: Gesundes Frühstück, Durchführung des Ernährungsführerscheins, Trinken im Unterricht, zuckerfreier Vormittag und wechselnde Projekte bspw. KniggeHelden, knochenstarkes Frühstück, u.a…. .

Teilnahme am schulischen Mittagessen

Eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Nährstoffversorgung, der Lern- und Leistungsfähigkeit und der Integration in die Schulkultur ist die Möglichkeit der Teilnahme am schulischen Mittagessen. Es besteht keine Pflicht am Mittagessen teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler können auch ein mitgebrachtes Butterbrot in der Betreuung verzehren. Über die Möglichkeit der Kostenübernahme im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets werden die Eltern informiert.

Einige Lehrpersonen nehmen teilweise am gemeinsamen Mittagessen teil, ebenso begleitet i.d.R. jeweils eine Betreuungskraft die Schülerinnen und Schüler. Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist eine pädagogische Aufgabe, in der Verhaltensregeln, Kommunikationsregeln und Kulturtechniken vermittelt werden.

Mittagsverpflegung Bestandsaufnahme

Die Schülerinnen und Schüler, die am Pakt für den Nachmittag (Modul 1 und Modul 2) und/oder am Modul 3 im PfdN teilnehmen, haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in der Schulküche zu erhalten*[1].

*[1] Teilnahme am Modul 1 oder Modul 2 der Betreuung vom Kreis (Essen an allen Schultagen möglich) und (Modul 3) Teilnahme von Kindern, die nicht in der Betreuung angemeldet sind (nur am jeweiligen AG-Angebotstag)

Insgesamt nehmen derzeit täglich zwischen 20 bis 40 Schülerinnen und Schüler der Henkelschule Vöhl jeweils an den fünf Tagen am Mittagessen teil. Die Schulküche bietet Platz für ca. 40 Personen.

Kriterien:

Für die Qualität und die Quantität des Mittagessens ist derzeit Metzgerei Gassner in Korbach verantwortlich. Mit der Gestaltung des Speiseplans durch Metzgerei Gassner sollen im Durchschnitt einer Woche, die Qualitätsstandards für Schulverpflegung erfüllt sein.

Folgende Kriterien sollen bei der Erstellung des Speiseangebots Berücksichtigung finden: gesunde, wenn möglich regionale und saisonale Kostangebote, sparsame Verwendung von Salz, Angebot eines Auswahlgerichts (vegetarisch).

Das Essen wird in Warmhaltekisten geliefert.

Das Austeilen des Essens übernimmt eine Küchenkraft, die in Hygiene unterwiesen ist. Ihr Stundenkontingent wird von der kreiseigenen Firma ´Delta´ über die Ganztagszuweisung des Landkreises abgerechnet. Die Arbeitszeit beträgt täglich 2,5 Stunden und ist sozialversicherungspflichtig. Bei der Ausgabe von Essen werden die hygiene-, seuchen- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Abrechnung, Verwaltung:

Abrechnung, Verwaltung und Organisation übernimmt die Schule.

Information:

Eltern erhalten im Voraus einen Speiseplan zur Essensbestellung.

Der Speiseplan hängt für die jeweilige Woche für die Schülerinnen und Schüler auch sichtbar an der Tür zur ´Bella Kantina´ aus.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.02.2024 geändert.

Räumlichkeiten:

Die Räumlichkeiten zur Essensaufnahme sind ansprechend. Die Kinder sitzen an Gruppentischen, die zuvor eingedeckt sind. Geöffnete Fenster sind durch Insektenschutzgitter gesichert.

Ausstattung:

Die Ausgabezeile ist mit einer Spuckschutzwand versehen. Weiterhin gibt es einen Thermomix, der bspw. für die Zubereitung von Nachtisch o.ä. genutzt werden kann. Eine Mikrowelle und zwei Konvektomaten ergänzen die Möglichkeit, Essen aufzubereiten. Weiterhin gibt es Aufbewahrungsschränke für Geschirr und Küchenutensilien, sowie einen großen Tiefkühlschrank, Spüle, zwei Geschirrspülmaschinen, Herd und Backöfen.

Getränkeversorgung

Die Klassenlehrer/-innen der Henkelschule Vöhl sorgen dafür, dass den Schülerinnen und Schülern in der Klasse Mineralwasser zur Verfügung steht. Das Mineralwasser wird von der Schule eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Schülerschaft abgegeben.

Zwischenverpflegung

An der Henkelschule Vöhl gibt es keinen Schulkiosk. Zwischenmahlzeiten wie das Pausenfrühstück werden von den Schülerinnen und Schülern von zu Hause mitgebracht. Beim ersten Informations-Elternabend der Schulanfänger wird die Bedeutung eines gesunden Pausenfrühstücks thematisiert.

Mittagessenszeiten

Für die Mittagspause steht den Schülerinnen und Schülern genügend Zeit zur Verfügung / pro Gruppe 45 min bis 60 min. Die Essensausgabe ist terminiert von 11:50 Uhr bis 13:15 Uhr.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 07.02.2024 geändert.

Organisation Mensa

Vor dem Gang zum Mittagessen melden sich die Schülerinnen und Schüler bei den Betreuungspersonen in der Betreuung; stellen sich nach Ansage auf und gehen dann in die Küche.

Das Lehr- und Betreuungspersonal achtet auf eine positive Atmosphäre und das Einhalten der Schul- und Mensaregeln.

Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr auf die dafür vorbereiteten Wagen.

Es besteht ausreichend Zeit, das Mittagessen einzunehmen. Es findet im Zwei-Schicht-System statt. Das Mittagessen wird von 11:50 Uhr bis ca.12:30 und von ca.12:30 bis 13:15 Uhr eingenommen.

Das Mittagessen wird den Schülerinnen und Schülern portioniert. Sie können selbst entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Das Einschätzen des Hungers in Abhängigkeit mit der Portionierung der Mahlzeit ist eine wichtige Kompetenzentwicklung und soll an der Henkelschule Vöhl gefördert werden.

Es besteht kein Essenszwang, aber die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass es möglichst keine Reste auf den Tellern geben soll.

Sicherheit:

Unterweisung der Küchenfachkraft in Hygiene

Hände waschen vor dem Essengehen und danach

Rettungsdecke bei Bränden

Feuerlöscher

Aushang Mensaregeln

Aushang von Allergiestoffen

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 27.09.2023 zugestimmt.

2.1.4. Betreuung

Seit September 2000 ist eine **Betreuung** von Kindern über die verlässliche Schulzeit hinaus möglich. Nicht nur Kinder Alleinerziehender und/oder berufstätiger Eltern haben die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. In der Betreuungszeit können die Kinder sich mit Lernspielen beschäftigen, angeleitet oder frei basteln oder spielen. Kinder aus den Klassen 1 bis 4 können das Betreuungsangebot des Landkreises nutzen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 15.08.16 geändert.

Die Gesamtkonferenz hat den Änderungen am 26.08.16 zugestimmt.

2.1.5 Ganztagsschule – Pakt für den Nachmittag

Ab dem Schuljahr 2012 / 2013 ist die Henkelschule Vöhl Ganztagsschule.
Das Ganztagsangebot ist den Elternbedürfnissen und Elternwünschen angepasst und wurde von Anfang an auf alle 5 Wochentage ausgedehnt.
Ab dem Schuljahr 2016/17 ersetzt der sogenannte „Pakt für den Nachmittag“ die bisherige Ganztagsschule. Das bedeutet, dass die Kinder jetzt die Möglichkeit haben, bis 17.00 Uhr in der Schule betreut zu werden.
Außerdem besteht für Kinder, die in der Betreuung angemeldet sind, die Möglichkeit einer zweiwöchigen Betreuung während der Sommerferien (80 Stunden).

Die Kurse am Nachmittag werden momentan überwiegend von außerschulischen Kräften geleitet. Diese werden ab dem Schuljahr 2015 /16 über Verträge mit der Delta GmbH, einer Tochterfirma des Landkreises Waldeck-Frankenberg, beschäftigt.

Das Angebot der Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag gilt für die **Kinder der Klassen 2, 3 und 4**. Ab dem Schuljahr 2018/19 gibt es bereits für die Kinder der Klasse 1 AG-Angebote.
Die Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, im Anschluss an ihren Regelunterricht an Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen. Die angebotenen Arbeitsgemeinschaften sind kostenfrei.
Eine Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Angemeldete Kinder nutzen das Angebot für ein Schulhalbjahr bzw. ein ganzes Schuljahr. Wer sich angemeldet hat, verpflichtet sich zu einer regelmäßigen Teilnahme.

Täglich wird ein warmes Mittagessen für die Kinder aller Klassen angeboten. Dabei wird auf eine gesunde und kindgerechte Ernährung geachtet.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.09.2022 geändert.

2.1.5.1 Konzept - Pakt für den Nachmitttag

Ampel

Als Grundschule im Pakt für den Nachmittag, möchten wir unseren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Unterrichtsangebote im Anschluss an den Vormittag unterbreiten. Wir verzahnen damit die unterrichtliche Arbeit am Vormittag mit dem Nachmittagsangebot. Gleichzeitig achten wir auf eine ausgewogene Rhythmisierung. Wir möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler Angebote finden und unsere Schule als Lern - und Lebensraum empfinden, in welchem sie gerne ihre Lern- und Freizeit verbringen.

Unser Angebot umfasst folgende Grundsätze:
- Lernzeit verlängern
- Bewegungszeit schaffen
- individuelle Interessen stärken
- teilweise Verzahnung mit dem Unterricht am Vormittag

Räume

Für unser Angebot im Anschluss an den Unterricht nutzen wir die schulischen Räume multifunktional. Der Computerraum, der Leseraum, die Aula, der Sportplatz, die Turnhalle, die Mensa und Klassenräume werden für das Angebot am Nachmittag genutzt.

Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot ab 14:30 Uhr umfasst derzeit 40 Plätze (Anmeldung erforderlich).
Von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr umfasst das Betreuungsangebot derzeit 60 Plätze.

Einwahl

Die Einwahl in ein AG-Angebot ist für ein Halbjahr verbindlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, getroffene Vereinbarungen einzuhalten und so zu Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen erzogen werden.

Schulprofil

Als gesundheitsfördernde Schule mit den Teilzertifikaten „Bewegung“ und „Ernährung“ unterliegt der Nachmittag den Prinzipien der entsprechenden Konzepte.

Homepage

Auf unsere Homepage können Sie die aktuellen Angebote und Zeiten unseres Nachmittagsangebotes einsehen.

Partizipation

Um unser Lernangebot an die Bedürfnisse unserer Schüler und Schülerinnen anzupassen, kommunizieren wir mit unserer Schülerschaft und den Eltern. So versuchen wir ein attraktives Angebot bereitzuhalten.

Mittagessen

Kinder, die in der Betreuung vom Landkreis angemeldet sind oder an dem betreffenden Tag an einer AG teilnehmen, können am warmen Mittagessen in der Schule teilnehmen.

Verzahnung

Freizeitangebote: Unihockey, Sportspiele

Unterrichtsverzahnung: Kreativ-AG, Music kids

Förderangebote: LRS, DaZ, IKU, Vorlaufkurs im Kindergarten, Lesemaus, Entspannung

Forderangebote: Music kids

Viele Arbeitsgemeinschaften haben vielfältige Gelegenheiten, ihre Ergebnisse zu präsentieren: Schulfeste, Einschulungs- und Abschlussfeiern, Auftritte bei öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Teilnahme an Wettbewerben u.a.m..

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.02.2024 geändert.

2.1.5.2 Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen eine Erweiterung und Ergänzung des Regelunterrichts dar.

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden angeboten:

Kreativ-AG	Klassen 1 und 2
Kreativ-AG	Klassen 3 und 4
Unihockey	Klassen 3 und 4
Music kids	Klassen 2, 3 und 4
Sportspiele	Klassen 1 und 2
Lesemaus	Klassen 1, 2, 3 und 4
Entspannung	Klassen 1, 2, 3 und 4

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 05.02.2024 geändert.

2.1.5.3 Grundsätze des AG-Unterrichts

- Schüler und Schülerinnen, die den Ablauf einer AG massiv stören, können nach einer schriftlichen Ermahnung bzw. Abmahnung (gelbe/rote Karte) für den Rest des Schuljahres vom jeweiligen AG-Unterricht ausgeschlossen bzw. abgemeldet werden.
  Über eine Ermahnung, Abmahnung oder den Ausschluss entscheidet die Schulleiterin auf Antrag des AG-Leiters bzw. der AG-Leiterin.

- Schüler und Schülerinnen, die sich in einer AG und somit für den Ganztag angemeldet haben, sind verpflichtet in der Mittagspause in der Schule zu bleiben. In dieser Zeit werden sie betreut, können am Mittagessen teilnehmen oder ihr mitgebrachtes Frühstück essen. Sie dürfen aus Sicherheitsgründen in der Mittagspause nicht nach Hause gehen, um später zur AG wiederzukommen.

- Falls erst im Laufe des Vormittages bekannt wird, dass eine AG ausfallen muss, werden die betroffenen Schüler und Schülerinnen bis 14.30 Uhr betreut.
  Sollte jedoch rechtzeitig bekannt sein, dass eine AG ausfällt, und die Eltern wurden informiert, fahren bzw. gehen die Kinder, die nicht in der Betreuung angemeldet sind, nach Unterrichtsschluss nach Hause.

- Der AG-Unterricht beginnt ab dem Schuljahr 2022/23 bereits ab Mittwoch in der 1. Schulwoche und endet in der letzten Schulwoche am Donnerstag.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.09.2022 geändert.

2.1.5.4 Lernzeiten und Wochenhausaufgaben

Mit der Weiterentwicklung von Ganztagsschule werden Hausaufgaben zunehmend kritisch hinterfragt, da der erweiterte Unterricht bis in den Nachmittag (Arbeitsgemeinschaften) kaum noch Zeit für tägliche Hausaufgaben zulässt. Nicht alle Kinder erhalten zu Hause die Unterstützung, die sie benötigen.

Evaluationen zum Ganztagsangebot der Henkelschule Vöhl zeigten wiederholt eine Unzufriedenheit mit der Umsetzung der angebotenen Hausaufgabenbetreuung. In der Hausaufgabenbetreuung herrschte oft Unruhe. Nach dem Unterricht am Vormittag fiel es den meisten Kindern schwer, konzentriert zu arbeiten. Die Kinder wurden unterschiedlich fertig. Einige hatten Schwierigkeiten, die Aufgaben selbständig zu erledigen und benötigten Hilfe. Der Kraft, die die Hausaufgaben betreute, war es nicht möglich, jedes Kind individuell zu unterstützen.

Außerdem bedurfte das Vor- und Nachbesprechen im Unterricht sehr viel Zeit.

Demzufolge gibt es Hausaufgaben im herkömmlichen Sinne ab dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr.

Statt der klassischen Hausaufgabenbetreuung wurden Zeiten für neue Formen des Lernens geschaffen. Diese sogenannten Lernzeiten sind in den Unterricht am Vormittag integriert und werden meist durch die Klassenlehrerin begleitet. Lernzeiten sind integrierte Übungsphasen. Unterrichtsinhalte werden gefestigt und vertieft. Der Unterricht wird neu strukturiert, sodass die Lernzeit fest im Vormittag verankert ist. Die Lehrperson unterstützt die Arbeit der Kinder in den Lernzeiten. Sie kann sehen, ob Schüler oder Schülerinnen noch zusätzliche Erklärungen benötigen, kann unterstützen, anleiten, erklären und beraten. Die 3 Lernzeitstunden werden für die individuelle Förderung im Bereich Mathematik (Geometrie), Deutsch (Lesen) und soziales Lernen genutzt.

Zusätzlich erhalten die Kinder jeweils freitags Wochenhausaufgaben, die sie spätestens bis zum Freitag der kommenden Woche erledigen sollen. Die Kinder haben ein gewisse Flexibilität bei der Erledigung ihrer Aufgaben, üben mit den Wochenhausaufgaben, regelmäßigen Verpflichtungen nachzugehen, die Zeit und die Menge sinnvoll einzuteilen und somit eigenverantwortlich und zielstrebig zu arbeiten.

Diese Fähigkeiten sind wichtige Voraussetzungen für den Besuch einer weiterführenden Schule. Außerdem erhalten Eltern auf diese Weise mehr Informationen über die Lernvorhaben und über den Lernfortschritt ihres Kindes.

Die Aufgaben der Wochenhausaufgaben werden als Plan in das Mitteilungsheft geklebt oder von den Schülern und Schülerinnen notiert, somit sind alle Eltern informiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.5.5 Pausen- und Mittagskonzept

An den Unterricht am Vormittag schließt sich das „Mittagsband“ in der Zeit von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr an.

Die Schüler und Schülerinnen gehen in 2 Gruppen zum Mittagessen. Wer nicht am Mittagessen teilnimmt, hat die Möglichkeit, im Betreuungsraum sein mitgebrachtes Frühstück zu essen oder sich am Obstbuffet zu bedienen.

Anschließend stehen Möglichkeiten zur Aktivität und Entspannung zur Verfügung.

Die Schüler und Schülerinnen können an offenen, vielfältigen Spiel- und Bewegungsangeboten auf dem Schulhof teilnehmen, im Ruheraum der Betreuung zur Ruhe kommen, im Betreuungsraum spielen sowie im Leseraum lesen. Ein Steck- und Übersichtssystem hilft den Schülern und Schülerinnen sich selbständig zu orientieren.

Im Anschluss an diese „Pädagogische Mittagspause“ nehmen sie an den Arbeitsgemeinschaften teil, die sie gewählt haben oder nutzen weiter das Betreuungsangebot der „Spielinsel“.

2.1.6 Schüler- und Elternmitarbeit

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitbestimmung.

2.1.6.1 Schülermitarbeit

Zur Förderung der Selbständigkeit der Schüler und Schülerinnen und zur Stärkung ihres Selbstvertrauens sowie ihres Verantwortungsbewusstseins übernehmen diese verschiedenen Aufgaben innerhalb der Schulgemeinschaft.
In allen Klassen 1 bis 4 erledigen sie Klassendienste, Kinder der Klasse 2 sammeln in der 1. Pause Müll auf dem Schulhof ein, Kinder der Klassen 3 und 4 übernehmen den Austeildienst der Pausenspielgeräte.
Um Schülern und Schülerinnen mehr Möglichkeiten der Mitbestimmung innerhalb der Schulgemeinschaft zu geben, wurden altersgemäße Beteiligungsformen ihrerseits erweitert. Bei Bedarf tagt in den Klassen 3 und 4 der Klassenrat. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Demokratie innerhalb ihrer Schulumgebung zu erleben und demokratische Grundregeln einzuüben.
Ein Schülerrat, der sich das erste Mal im 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/15 traf, bietet die Möglichkeit, demokratisches Lernen anzubahnen und zu entwickeln.
Er setzt sich zusammen aus den Klassensprechern (jeweils ein Mädchen und ein Junge) der Klassen 3 und 4, die zu Beginn eines jeden Halbjahres gewählt werden, je zwei Kindern aus den Klassen 1 und 2 sowie der Schulleitung. Bei Bedarf finden Treffen statt.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.6.2 Elternmitarbeit

Unsere Arbeit wird durch die Elternschaft der Schule unterstützt. Eltern sind immer wieder bereit im Unterricht mitzuarbeiten, z.B. im PC-Unterricht, als Leseeltern sowie beim Basteln, Backen oder Kochen. Eltern mit besonderen Qualifikationen oder Fähigkeiten bringen diese in den Unterricht ein oder helfen bei Projekten. Sie berichten z.B. von ihren Berufen, machen Führungen bei Wanderungen oder Unterrichtsgängen usw.
Außerdem übernehmen Eltern die Aufgaben der Bewirtung bei Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen oder begleiten Ausflüge.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 26.09.15 geändert.

Die Lehrerkonferenz hat den Änderungen am 05.10.15 zugestimmt.

2.1.7 Außerschulische Lernorte

Unterricht findet, wenn es möglich ist, an tatsächlichen Lernorten statt. Gut entwickelt hat sich die Zusammenarbeit der **Schule** mit **außerschulischen Einrichtungen**, wie z.B. dem Nationalparkamt, der Gemeinde, örtlichen Handwerkern oder der Feuerwehr.

2.1.8 Förderverein

Da ein derart „Offener Unterricht“ mehr Lehr- und Arbeitsmaterial erfordert als nur die jeweiligen Schulbücher, wurde 1992 der „**Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Vöhl e.V.“** gegründet, um die Schule bei der Anschaffung von Lehr- und Arbeitsmaterial und bei Projekten finanziell zu unterstützen.

Folgende Projekte werden vom Förderverein je nach Finanzlage auf Antrag der Schule unterstützt:

Klasse 1	Fahrt zum Tierpark in Hemfurth Projekt „Pausenbrot mit allen Sinnen“
Klasse 2	Fahrt zum Zoo/Tierpark Sababurg (Eintrittsgelder für die Schüler)
Klasse 3	Fahrt zur Bäckerei Plücker Stadtführung in Korbach
Klasse 4	Projekt „Werbung und Fast Food“ Projekt „TÜV Kids“ Fahrt nach Kirchlotheim während der Waldtage (falls der Förderverein des Nationalparks die Kosten nicht übernehmen kann)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.1.9 Schulische Veranstaltungen

Verschiedene schulische Veranstaltungen sind fest installiert:

- Schnuppertag für die Schulanfänger mit Vorlesen und Sport
- Schulanfangsgottesdienst
- Einschulungsfeier
- Schulwandervormittag
- Vorlesetag (klassenübergreifend)
- gemeinsame Weihnachtsfeier aller Klassen
- Fasching in der Schule
- Verabschiedungsfeier der 4. Klasse
- Bundesjugendspiele
- Schulfeste (anlassbezogen)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 16.09.2022 geändert.

2.1.10 Öffentlichkeitsarbeit

In der örtlichen Bürgerzeitung und/oder auf der Homepage der Henkelschule Vöhl (http://henkelschule.voehl.schule.hessen.de/) werden Eltern und interessierte Bürger immer wieder durch Berichte und Fotos über geplante bzw. durchgeführte Aktivitäten und Vorhaben der einzelnen Klassen informiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.08.2020 geändert.

2.2 Kollegium und Schulleitung

Das Kollegium der Schule besteht aus 6 Kolleginnen mit dem Lehramt an Grundschulen, einem Kollegen (Lehrer), zwei Kolleginnen mit einem Lehrauftrag, zwei evangelischen Pfarrern, die je 2 Stunden Religionsunterricht in den Klassen 3 und 4 erteilen. Außerdem ist eine Förderschullehrkraft und eine Schulsozialarbeiterin in den Klassen tätig.
Das Kollegium trifft sich regelmäßig mindestens einmal im Monat zu einer Gesamt- bzw. Lehrerkonferenz und zusätzlich zu pädagogischen Konferenzen.

Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten im Kollegium

Klasse	Name	Funktion
1a	Tomka Wild	Konrektorin Fachbereichsbeauftragte IT und Sport
1b	David Gröschel	Lehrer
2	Lisa Haust	Lehrerin
3	Renate Schäfer	Lehrerin Sicherheitsbeauftragte
4	Angelika Peuster	Lehrerin Schulprogramm
	Mareike Gheassi	Lehrauftrag
	Christine Nolte	Lehrauftrag
	Jan Friedrich Eisenberg	Pfarrer
	Matthias Müller	Pfarrer
	Christine Wolff	Schulleitung BEP, PfdN
	Susanne Lauckner	Lehrerin des BFZ Waldeck-Frankenberg „Vorbeugende Maßnahmen“ und „Inklusive Beschulung“
	Mona Hofmann	Schulsozialarbeiterin
	Olga Gross	Lehrerin in Elternzeit

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 03.02.2024 geändert.

2.3 Verwaltung

Für die Verwaltung haben wir eine Sekretärin mit Teilzeitstelle. Das Schulgebäude wird von einem Hausmeister betreut und von zwei Reinigungskräften gereinigt. Diese Mitarbeiter/innen sind Angestellte des Landkreises Waldeck - Frankenberg.

2.4 Schulgebäude und Schulgelände

Bis 1988 war die Vöhler Schule eine Grund- und Hauptschule mit entsprechendem Raumangebot an Klassen- und Fachräumen in zwei Gebäuden.
Seit dem Schuljahr 2013/14 wird während der Unterrichtszeit nur noch das Hauptgebäude der Schule genutzt. Die Räumlichkeiten der „alten Schule“ nutzt die Gemeinde Vöhl als Büroräume. Ein Raum dient als Lager für nicht genutzte Stühle, Tische und anderes Mobiliar.
Das neue Schulgebäude beherbergt den Verwaltungstrakt (Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer), die Klassenräume für die Klassen eins bis vier, einen Computerraum, einen Leseraum, einen Lehrmittelraum (Keller), eine offene Küche mit angegliedertem Essraum, die auch als Cafeteria genutzt werden kann und eine Aula, wo die Musikinstrumente untergebracht sind. Sie wird außerdem als Versammlungs- oder Bewegungsraum sowie als AG-Raum genutzt. Im neuen Schulgebäude befinden sich weiterhin zwei Räume für das Betreuungsangebot mit einem kleinen Vorraum. In einem an die Betreuung angrenzenden Raum befindet sich das Büro der Schulsozialarbeiterin. Im Computerraum befinden sich 23 Computerplätze mit Internetzugriff.
An den Schulhof grenzt die Schulturnhalle, die außer dem Schulsport auch den Sport treibenden Vereinen in Vöhl und Basdorf zur Verfügung steht.
Der Schulhof bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich in der Pause ausreichend zu bewegen und zu erholen (Spielgerät „Adlerhorst“, Doppelschaukel, Balancierbalken, aufgemalte Hüpfekästchen, Basketballkorb, Soccer Court, Kletterparcour). Zusätzlich zu dem Angebot stehen kleine Pausenspiel- und Sportgeräte sowie Roller und Fahrzeuge zur Verfügung).
Im September 2015 wurde ein „Spielgerätehäuschen“ auf dem Schulhof errichtet.

Darin sind die Pausenspielgeräte untergebracht. Kinder der Klassen 3 und 4 teilen dort ihren Mitschülern und Mitschülerinnen während der Pausen und bei Schulfesten Spielgeräte aus. Sie sind verantwortlich für Ausleihe, Ordnung, Listenführung und Schlüsselabholung.
Das „Spielgerätehäuschen“ wurde mit Hilfe des Erlöses eines Sponsorenlaufes aller Kinder, einer Spende des Fördervereins und schulinternen Schulbudgetrücklagen finanziert.
Des Weiteren haben die Kinder in den Pausen auch die Möglichkeit, den Leseraum im Eingangsbereich der Schule zu nutzen.
An den Schulhof schließt sich der Sportplatz mit Fußballfeld sowie einer 400 m Laufbahn und das Freibad an.
Der Sportplatz kann für den Sportunterricht und bei gutem Wetter in den Pausen genutzt werden. In den Sommermonaten kann der Schwimmunterricht kostenlos im Freibad stattfinden.
Im Frühjahr 2018 wurden auf der Grünfläche neben der Aula 3 Hochbeete errichtet und von Schülern und Schülerinnen der Klasse 4 bepflanzt. Die Rasenfläche, die Hochbeete und der angrenzende Teich können als weiterer Lernort genutzt werden.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 20.02.2024 geändert.

2.5. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen

2.5.1 Zusammenarbeit Schule und Kindertagesstätte

Schule und Kindertagesstätte arbeiten schon seit Jahren eng zusammen und sind in beiderseitigem Einvernehmen bemüht, diese Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder regelmäßig (jährlich) zu evaluieren und zu intensivieren.
Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erfolgen gegenseitige Teilnahmen an institutionsinternen Fortbildungen, Veranstaltungen und Festen sowie eine enge Zusammenarbeit beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule, um den zukünftigen Schulkindern einen guten Schulstart zu ermöglichen.
Die Erzieherinnen begleiten Eltern und künftige Schulkinder möglichst bis zum ersten Schultag in der Schule.

2.5.2 Übergang Kindertagesstätte - Grundschule

Den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule zu optimieren, ist uns ein ganz besonderes Bedürfnis. Er erfolgt in mehreren Schritten:

Die Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder erfolgt bereits im März des Vorjahres der Einschulung in Form eines Informationstages/ -abends. Den Eltern wird die Henkelschule vorgestellt (Kollegium, Personal, Räume, Konzept, Stationen des Schulaufnahmeverfahrens). Die Formulare zur Einschulung, die die Eltern bereits im Februar erhalten haben, werden entgegengenommen und auf Vollständigkeit geprüft.
Ab Februar des Vorjahres der Einschulung wird die sprachliche Entwicklung der Schulanfänger festgestellt. Die Schulleitung lädt zu diesem Zweck die Schulanfänger in die Schule ein.

2.5.3 Schulaufnahme

Im Rahmen der Schulaufnahme werden die zukünftigen Schulanfänger unter kognitiven Gesichtspunkten überprüft.
Das Schulaufnahmeverfahren wird regelmäßig evaluiert.
Im September/Oktober des Vorjahres der Einschulung hospitiert die Schulleiterin in den Kindertagesstätten und beobachtet die zukünftigen Schulkinder unter sozial emotionalen Gesichtspunkten.
Der 1. Teil des Schulaufnahmeverfahrens zur Feststellung der Schulfähigkeit findet Ende Oktober bzw. Anfang November des Vorjahres der Einschulung in der Henkelschule statt. Im Januar bzw. Februar des Jahres der Einschulung hospitiert die zukünftige Klassenlehrerin in den Kindertagesstätten. Nachdem im Februar bzw. Anfang März der 2. Teil des Schulaufnahmeverfahrens zur Feststellung der Schulfähigkeit für einzelne Schulanfänger stattgefunden hat, treffen sich die Schulleiterin, die zukünftige Klassenlehrerin und die Erzieherinnen Ende März zu einem Feedback-Gespräch. Im April bzw. Mai vor der Einschulung erhalten die Eltern eine schriftliche Rückmeldung bzgl. der Schulaufnahme.
Am Kennenlerntag im Juni vor der Einschulung kommen die zukünftigen Schulkinder in die Schule. Sie sollen die Schule kennen lernen und sich mit der Schulumgebung vertraut machen. Im möglichst zukünftigen Klassenverband nehmen sie an einer Sportstunde teil und es wird ihnen ein Bilderbuch vorgelesen.
Bei einem Elternabend in der Schule vor den Sommerferien

- erhalten die Eltern Informationen über schulische Abläufe und den Einschulungstag,
- wird den Eltern das Schulkonzept erläutert,
- wird den Eltern, wenn es möglich ist, die zukünftige Klassenlehrerin / der zukünftige Klassenlehrer ihres Kindes vorgestellt,
- werden Materialien und Arbeitsmittel besprochen,
- wird auf den Schulweg und die Schulsicherheit hingewiesen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.02.2023 geändert.

2.5.4 Bildungsplan 0-10, Arbeit mit dem Bildungsplan

Die Henkelschule Vöhl und die Kindertagesstätten Marienhagen und Vöhl haben an der Erprobungsphase des Bildungsplanes 0 – 10 als Tandem des äußeren Kreises teilgenommen. Schwerpunkt unserer Teamarbeit war, die zukünftigen Schulkinder mehr für Sprache zu sensibilisieren. Daraus entstand folgendes Projekt:
Im Juni vor der Einschulung besuchen die zukünftigen Schulkinder die Grundschule. Im Rahmen eines Kennenlerntages wird von der zukünftigen Klassenlehrerin ein Bilderbuch vorgelesen. Die zukünftigen Schulkinder haben dann die Möglichkeit, z.B. ein vorbereitetes Bild aus- bzw. fertig zu malen. Daran anschließend wird dann der Inhalt des Bilderbuches in den Kindertagesstätten und auch im Laufe des 1. oder 2. Schuljahres in der Schule noch einmal aufgegriffen und kreativ und produktiv dazu gearbeitet (z.B. Bastelarbeiten, Umsetzung in szenisches Spiel, Verklanglichung, Texte schreiben, …).

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 28.02.2023 geändert.

2.5.5 Schulanfang

Der Gottesdienst zum Schulanfang ist ein fester Bestandteil der Einschulungsfeier und wird am Einschulungstag in der Henkelhalle oder der Kirche abgehalten.
Am 2. Tag nach den Sommerferien werden die Schulanfänger mit ihren Eltern und Verwandten in der Henkelhalle oder in der Turnhalle der Schule im Rahmen einer kleinen Feier von den 2., 3. und 4. Klassen sowie dem Lehrerkollegium in die Schulgemeinde aufgenommen und herzlich willkommen geheißen.
In einer „Elternfibel“ auf der Homepage der Schule erhalten die Eltern Informationen zum Schulanfang. Sie dient als Leitfaden für die Eltern in den ersten Schulwochen ihres Kindes.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 31.07.2023 geändert.

2.5.6 Übergang Klasse 4 - 5

Für die Übergänge zur weiterführenden Schule nach Klasse 4 kooperieren wir mit der Förderstufe der Humboldt-Schule, der Haupt- und Realschule in Herzhausen und dem Gymnasium in Korbach. Für die Zusammenarbeit sind verschiedene Rituale fest installiert, wie Schnuppertage der Viertklässler im Laufe des 4. Schuljahres in den weiterführenden Schulen und die Teilnahme ihrer Klassenlehrer an Klassenkonferenzen, z.B. zur Einstufung in die Förderstufe oder Feedback-Gesprächen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 09.02.18 geändert.

Die Schulkonferenz hat den Änderungen am 07.03.18 zugestimmt.

2.6 Gesundheitsfördernde Schule

Die Henkelschule Vöhl hat im Rahmen des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ bereits zwei Teilzertifikate erhalten.

2.6.1 Teilzertifikat Bewegung und Wahrnehmung (erhalten am 17.06.08)
- Rezertifizierung (erhalten am 24.06.13)
- Rezertifizierung (erhalten am 14.06.19)

Der Bereich „Bewegung in der Schule“ hat einen besonderen Stellenwert in der Henkelschule Vöhl, da durch die Entwicklungsbedingungen in der heutigen Umwelt viele Kinder unter einem Bewegungsmangel leiden. Lernen und Bewegung hängen eng zusammen. Durch die Möglichkeit, viele Bewegungserfahrungen zu sammeln, können motorische Schwierigkeiten, auffälliges Verhalten und zum Teil auch Konzentrationsschwierigkeiten kompensiert werden. Daher bauen wir wie folgt Bewegung in unser Schulkonzept mit ein:

- Durchführung einer „Täglichen Bewegungszeit“
- Projekte: Bewegter Schulhof
  Sportprojektwoche
- Tennisschnuppertag
- Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztagsangebots: Sportspiele, Spiele drinnen und draußen, Unihockey, Entspannung
- Pausen- und Mittagskonzept mit Möglichkeiten zur Aktivität oder Entspannung

Der Skitag kann aus rechtlichen Gründen (Verordnung über die Aufsicht über Schüler, § 21 Absätze 2 und 3; Sporterlass, Abschnitt IV.1.1 und IV.2.3.1) nicht mehr stattfinden.
Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 04.09.2023 geändert.

2.6.2 Teilzertifikat Ernährung und Konsum (erhalten am 14.06.10) - Rezertifizierung (erhalten am 08.07.2021)

Nach dem ersten Unterrichtsblock wird gemeinsam in der Klasse gefrühstückt. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zum Zähne putzen. Zahnputzbecher und Zahnbürsten werden vom Kreisgesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Folgende Bausteine sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit:

- Gesundes Pausenbrot - mit allen Sinnen
  (Aktion mit der Ernährungsberaterin Frau Dr. Knipp, 1. Schuljahr)
- Ernährungsbildung im Unterricht (3. Schuljahr)
  Möglichkeit zum Erwerb des Ernährungsführerscheins
- Werbung und Fast Food (Aktion mit der Ernährungsberaterin Frau Dr. Knipp, 4. Schuljahr)
- Zuckerfreier Vormittag
- Zahngesundheit
- Mineralwasserverkauf
- Küchenprojekte

Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 23.09.2022 geändert.

2.6.3 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr (Antrag wird erarbeitet)

Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung gehören zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Schule und stellen einen wesentlichen Bestandteil einer gesundheitsfördernden Schulentwicklung dar.
Mit Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung lernen Kinder richtige Verhaltensweisen im Straßenverkehr und werden ihrem Entwicklungsstandes entsprechend pädagogisch gefördert. Sie sollen früh damit vertraut werden, wie sie sich im Straßenverkehr sicher bewegen und verkehrsgerecht verhalten.
Viele Aktivitäten und Angebote zum Thema Mobilität und Verkehr sind in den Schulalltag der Henkelschule integriert:

- Sicherer Schulweg
- Verkehrskiste
- Radfahrausbildung
- Sicherheitswesten-Challenge
- EWF Bustraining
- tägliche Bewegungszeit im Unterricht und in der Mittagspause
- Roller und Fahrzeuge auf dem Schulhof (Fahrradhelmnutzung)
- Balancierbalken, Adlerhorst
- Sportprojektwoche
- Schulwandertag
- Erwerb motorisch-koordinativer und sensorischer Kompetenzen (u.a. Rollerbrettführerschein)
- Busregeln
- Schulwegeplan
- Fahrradparcour auf dem Schulhof
- Gelbe Füßchen zum Überqueren der Fahrbahn

Berichte in der örtlichen Bürgerzeitung und auf der schuleigenen Homepage dokumentieren diese Aktionen und deren Umsetzung.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.02.2024 zugestimmt.

3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

3.1 Fortbildungsplan

Professionalität:	Lehrergesundheit Erste Hilfe für Lehrkräfte
Lehren und Lernen:	Handlungsorientierter Sachunterricht
	Neue Medien
	Bewegung: Bewegungsförderung / rhythmisches Bewegen (z.B. Tanz)/Gesundheitsförderung im Sportunterricht (Entspannung, Rückenschule, ...)/Projektunterricht (z.B. Akrobatik, Zirkus, ...)
	Förder- und Forderunterricht
	Umgang mit Schülern
	Schulentwicklung
	Pakt für den Nachmittag

Eine entsprechende Dokumentation der von den Lehrkräften besuchten Fortbildungen ist in der Schule einzusehen.

3.2 Entwicklungsvorhaben

Nach der Aufnahme in den „Pakt für den Nachmitttag“ ist es unumgänglich, das Bildungs- und Betreuungsangebot bzw. die Ganztagsbeschulung weiterhin auszugestalten und zu optimieren.
Um Schulentwicklungsprozesse zu steuern und die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Schule zu fördern ist es notwendig, Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten durchzuführen.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 12.08.19 geändert.

3.2.1 Maßnahmenpläne zur Zielvereinbarung 2023

3.2.1.1. Erstellung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Erstellung eines schulischen Konzepts zur Gewalt- und Suchtprävention	• Arbeit an der Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts und Curriculars • Fortbildungsplanung • Implementierung von Präventionsangeboten • Einstieg in weitere Themen des schulischen allgemeinen Schutzkonzepts (Medien, Gewalt	• Pädagogischer Tag in 2024 und Konferenztage zu den Themen: Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts und Anpassung des schulischen Curriculars • Einbeziehung der Eltern: Vorstellung der Ergebnisse auf der Schulkonferenz • Einbeziehung SuS: Abfrage zum Schulklima, Soziales Lernen • Gezielte Fortbildungsplanung zu den Themen: Mediensucht, Gewalt, Mobbing, sexualisierte Gewalt • Information über Präventionsangebote einholen und erproben (Wimmelbilder)

Indikatoren
• Erfolgreiche Erstellung eines Präventions- und Suchtkonzepts.

Evaluationsmaßnahmen
• Schulkonferenz 28.02.2024: Vorstellung und Abstimmung zu Schutzkonzept sexualisierte Gewalt • Kleinstevaluationen in Bezug auf Erprobung der Präventionsprogramme in Konferenzen Etablierte Aktivitäten werden erfasst und im **Schulprogramm** dokumentiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.02.2024 zugestimmt.

3.2.1.2 Teilzertifikat Mobilität und Verkehr

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Teilzertifikat Mobilität und Verkehr	• Ist-Zustand ermitteln und auf GQ-Kriterien abstimmen • Anpassungen vornehmen, Lücken schließen • Teilzertifikat verschriftlichen und an SSA senden	• Ermittlung des Ist-Zustandes in Bezug auf ➢ Curricular ➢ Projekte ➢ Bus ➢ Schulweg ➢ schulischer Kontext ➢ Homepage ➢ Kooperationspartner ➢ GQ-Kriterien • Ergebnisse sichten, Anpassungen vornehmen, Lücken schließen (Kollegiumskonferenz) • Verschriftlichung • Vorstellung auf Schulelternbeiratssitzung und Schulkonferenz • Antrag Teilzertifikat an SSA senden

Indikatoren
• Erfolgreiche Antragstellung für das zugehörige Programm

Evaluationsmaßnahmen
Etablierte Aktivitäten sind erfasst und im Schulprogramm dokumentiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde erarbeitet.

Die Schulkonferenz hat der Aufnahme in das Schulprogramm am 28.02.2024 zugestimmt.

3.2.2 Evaluationen zu ausgewählten Schwerpunkten

Ziel	Teilziele	Maßnahmen
Fortführung und Weiterarbeit des Schulprogramms in Bezug auf Dokumentation und Evaluation	• Ergebnisse werden dargelegt, beschlossen, dokumentiert und evaluiert.	• Dokumentation der Vorhaben in Sitzungsprotokollen • Änderungen / Neuerungen werden im Schulprogramm dokumentiert und farblich kenntlich gemacht. • Spezielle Evaluationsthemen werden im Kollegium besprochen und 1mal jährlich in der Schule durchgeführt.

Indikatoren
• Die kontinuierliche Evaluation wird regelmäßig in der Schulkonferenz vorgestellt. (**Schulkonferenz am 28.02.2024**) • **Homepage enthält die aktuelle Fassung des Schulprogramms.**

Evaluationsmaßnahme
Etablierte Aktivitäten sind erfasst und im Schulprogramm (**Abschnitt 2.1.3.1, Abschnitt 2.1.3.3, Abschnitt 2.1.3.4, Abschnitt 2.1.3.9, Abschnitt 2.1.5.1, Abschnitt 2.1.5.5, Abschnitt 3.2, Abschnitt 3.3**) dokumentiert.

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 20.02.2024 geändert.

3.3 Erreichte Ziele

Schulinterne Fachcurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch und Sport liegen vor.

Schulinterne Kompetenzbögen für den Sachunterricht wurden erarbeitet und werden im Unterricht eingesetzt.
Lernprozesse und Lernergebnisse werden dort anhand ausgewählter Themen durch alle Schüler und Schülerinnen der Klassen 2 bis 4 regelmäßig reflektiert.

Ein Aufsichtskonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 2.1.3.5)

Eine Evaluation zum Projekt „1 Jahr Spielgerätehäuschen“ wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Eine Evaluation zur Erprobungsphase der „Lernzeiten“ wurde durchgeführt, die Ergebnisse wurden dokumentiert und die Lernzeiten dementsprechend umstrukturiert. (Abschnitt 2.1.5.1. Lernzeiten)

Ein Hygienekonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.6)

Ein schulinternes Sprachförderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund wurde erstellt und im Schulprogramm aufgenommen.
(Abschnitt 2.1.3.7)

Damit die Henkelschule ein Ort ist, an dem Schüler und Schülerinnen gut lernen können, an dem sich alle gerne aufhalten, sich wohl fühlen und respektvoll miteinander umgehen, wurde eine Schulordnung erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 1.1)

Ein Vertretungskonzept wurde erstellt und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.8)
Die Rhythmisierung des Schulvormittages wurde umgestaltet. Eine Ankommenszeit für Schüler und Schülerinnen wurde geschaffen, Lernzeitstunden werden ausgewiesen. (Abschnitt 2.1.2, Abschnitt 2.1.5.4)

Ein Pausen- und Mittagskonzept mit Möglichkeiten zur Aktivität und Entspannung wurde erarbeitet. (Abschnitt 2.1.5.5)

Eine Evaluation zur „Mittagspause“ wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Selbsteinschätzungs- und Feedbackbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten für die Klassen 1 bis 4 wurden erarbeitet und werden einmal im Schulhalbjahr im Unterricht eingesetzt.

Das Lesekonzept wurde evaluiert, überarbeitet, ergänzt und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.1)

Das Medienbildungskonzept wurde evaluiert, überarbeitet, ergänzt und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.3)

Das Programm BNE Diplom – „Clever macht Zukunft“, ein Angebot des Landkreises Waldeck-Frankenberg für Grundschulen zur Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung, wurde begonnen. (Abschnitt 2.1.3.4)

Ein Konzept für Schulwanderungen und Schulfahrten wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.9)

Ein Ernährungskonzept wurde erarbeitet und im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.1.3.10)

Ein Antrag auf Ausstellung des Teilzertifikates „Mobilität und Verkehr“ im Rahmen des Gesamtzertifikates „Gesundheitsfördernde Schule“ wird erarbeitet. Inhalte wurden im Schulprogramm aufgenommen. (Abschnitt 2.6.3)

Dieser Teil des Schulprogramms wurde evaluiert und am 27.02.2024 geändert.